

Rupert Graf Strachwitz,
Thomas Ebermann,
Henrik Neuke

Stiftungen und bürgerschaftliches Engagement

Expertise für das Wissenschaftszentrum Berlin für
Sozialforschung (WZB) im Rahmen der Erstellung des
Berichts zur Lage und zu den Perspektiven des
bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland

Die Autoren

Rupert Graf Strachwitz ist Direktor des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er studierte Politikwissenschaft in USA und München. Er ist Mitglied von Stiftungsräten und –vorständen im In- und Ausland.

Thomas Ebermann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Maecenata Instituts. Er studierte Betriebswirtschaftslehre im Schwerpunkt Nonprofit-Management. Seit 2004 widmet er sich Schwerpunktmäßig dem Stiftungswesen und ist u.a. verantwortlich für die Herausgabe der Statistiken zum deutschen Stiftungswesen oder dem Maecenata Stiftungsführer.

Henrik Neuke studiert Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sein fachliches Interesse gilt insbesondere den zivilgesellschaftlichen Akteuren, hierbei im Speziellen Stiftungen und ihrer gesellschaftlichen Stellung. Der Autor ist am Maecenata Institut als wissenschaftliche Hilfskraft tätig.

Das Maecenata Institut

Das **Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft** wurde 1997 als unabhängige wissenschaftliche Einrichtung gegründet. Das Institut hat die Aufgabe, das Wissen über und das Verständnis für die Zivilgesellschaft und den sogenannten Dritten Sektor mit den Themenfeldern Bürgerschaftliches Engagement, Stiftungs- und Spendenwesen durch Forschung, akademische Lehre, Dokumentation und Information sowie den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis zu fördern. Das Institut versteht sich als unabhängiger Think Tank. Im Rahmen eines Kompetenzzentrums für Gemeinnützigkeit ist er mit der Beratungs- und Dienstleistungsgesellschaft Maecenata Management GmbH und dem Verein Maecenata International, verbunden.

Das Institut ist eine nicht rechtsfähige Einrichtung der Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft gemeinnützige GmbH (München) und hat seinen Arbeitssitz in Berlin. Seit 2004 ist das Institut durch Vertrag in der Form eines An-Instituts an die Humboldt-Universität zu Berlin (Philosophische Fakultät III, Institut für Sozialwissenschaften) angegliedert.

Weitere Informationen unter: www.institut.maecenata.eu

Die Reihe Opuscula

Die Reihe **Opuscula** wird seit 2000 vom Maecenata Institut herausgegeben. Veröffentlicht werden kleinere Untersuchungen und Forschungsarbeiten sowie Arbeitsberichte aus Projekten des Instituts. Nach der Umstellung der Publikationsstruktur des Maecenata Instituts in 2008, ist die Reihe *Opuscula* neben den im Verlag Lucius&Lucius erscheinenden *Maecenata Schriften*, ein wichtiger Publikationsweg des Instituts. Die Registrierung dieser in elektronischer Form erscheinenden Reihe unter der ISSN 1868-1840, sowie die Vergabe von Einzelkennungen (URNs) durch die Deutsche Nationalbibliothek sorgen für eine beständige Verfügbarkeit. Eine Übersicht der neuesten Exemplare erhalten Sie auf der letzten Seite jeder Ausgabe.

Die gesamte Reihe *Opuscula* finden Sie zum kostenlosen Download unter: www.opuscula.maecenata.eu

Impressum

Herausgeber: MAECENATA Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin, Albrechtstraße 22, 10117 Berlin,
Tel: +49-30-28 38 79 09,
Fax: +49-30-28 38 79 10,
E-Mail: mi@maecenata.eu,
Website: www.maecenata.eu

Redaktion Rupert Graf Strachwitz, Thomas Ebermann, Christian Schreier

ISSN (Web) 1868-1840

URN urn:nbn:de:0243-112009op36b0

Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Die Beiträge geben ausschließlich die Meinung der Verfasserin bzw. des Verfassers wieder.

Haftungsausschluss Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt das Maecenata Institut keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Inhalt:

I. Einleitung.....	5
II. Historische Entwicklung des Stiftungswesens.....	6
III. Empirischer Befund und Statistik des deutschen Stiftungswesens	10
3.1 Der empirische und rechtliche Befund.....	10
3.2 Der statistische Befund.....	12
3.2.1 Grunddaten des deutschen Stiftungswesens im Überblick.....	13
3.2.2 Stiftertypen	16
3.2.4 Vermögen und Ausgaben deutscher Stiftungen:	18
3.2.5 Analyse der Stiftungszwecke	22
3.2.6 Stiften als bürgerschaftliches Engagement.....	23
IV. Fallbeispiele	26
4.1 Stiftung Mittagskinder	26
4.2 Björn Schulz Stiftung	28
4.3 Tabaluga Kinderstiftung – Hilfe für Kinder in Not.....	29
4.4 SOS-Kinderdorf Stiftung	31
4.5 Stiftung Gute-Tat.de	32
V. Problemfelder im deutschen Stiftungswesen	34
5.1 Stiftungen im Diskurs.....	34
5.2 Die Definitionsproblematik von Stiftungen	35
5.3 Transparenz im deutschen Stiftungswesen.....	37
5.4 Rahmenbedingungen des Stiftungswesens und ihre Reformen.....	39
5.5 Funktionen und Leitbilder einer Stiftung	42
VI. Lösungsansätze	46
6.1 Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission des 14. Deutschen Bundestages	46
6.2 Schaffung von mehr Transparenz	49
6.3 Mehr Mehrwert, weniger Dienstleistungscharakter und neue Trends	49
VII. Fazit.....	54
Literaturnachweis.....	55

Abbildungen:

Abb.1 Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts insgesamt	14
Abb.2 Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts neu in 2008	14
Abb.3 Entwicklung Rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts 1960 bis 2008.....	15
Abb.4 Erfassungsstand Stiftungen MI 1998, MI 2001, MI 2006	16
Abb.5 Erfassungsstand Stifter	16
Abb.6 Prozentuale Verteilung Stiftertypus auf Stiftungen	17
Abb.7 Vermögen der deutschen Stiftungen	19
Abb.8 Vermögen bei Errichtung versus aktuelles Stiftungsvermögen	20
Abb.9 Jährliche Ausgaben der deutschen Stiftungen	21
Abb.10 Entwicklung Stiftungszwecke 1999, 2001, 2006.....	23
Abb.11 Vergleich Freiwilliges Engagement/Stifterengagement	25

Abkürzungen:

AO	= Abgabenordnung
BDS	= Bund Deutscher Stiftungen
MM	= Maecenata Management
MI	= Maecenata Institut
NPO	= Non-Profit Organisation
VP	= Venture Philanthropy

Diese Expertise wurde im Auftrag des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) erstellt und im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Juni 2009 von Mareike Alscher, Dietmar Dathe, Rudolf Speth und Eckhard Priller (Projektleitung) herausgegeben. Diese Expertise wurde dem Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland in elektronischer Form beigelegt.

I. Einleitung

Stiftungen gehören zu den ältesten kulturellen Zeugnissen der Menschheit. Auch heute nehmen im Rahmen der organisierten Zivilgesellschaft Stiftungen einen wichtigen, aber oftmals nicht präzise definierten Platz ein. Gründe, wie ein starkes Anwachsen der Anzahl der Stiftungen in den letzten 20 Jahren, die Finanzkraft der Stiftungen, die Erwartung an vermögende Bürgerinnen und Bürger, ihr Vermögen mittels Stiftungen dem Gemeinwohl zu widmen sowie das Bedürfnis mancher Menschen, in einer sich schnell verändernden Welt durch Schaffung einer gebundenen Einrichtung – und dies sind Stiftungen in erster Linie – eine nachhaltige Orientierung an eigenen Willenserklärungen, Überzeugungen und Wertvorstellungen sicherzustellen, machen die zunehmende Bedeutung von Stiftungen in der Gesellschaft deutlich. Sie haben soziale Umwälzungen erstaunlich robust überstanden, sich vielfach als überaus langlebig erwiesen¹ und sind heute weltweit bei Regierungen und Bürgern so beliebt, dass ihre Bedeutung für das bürgerschaftliche Engagement oft weit überschätzt wird. Sie bieten auf den ersten Blick eine hervorragende Möglichkeit, dieses Engagement zu verwirklichen.

Organisationstheoretisch sind Stiftungen heute als eine der zwei klassischen Organisationsformen von Zivilgesellschaft und bürgerschaftlichem Engagement einzuordnen. Definiert man bürgerschaftliches Engagement als eine freiwillige Hingabe von Zeit, Kreativität, Empathie, Ansehen und Vermögenswerten zum Wohle der Gemeinschaft, so bilden Stiftungen eine interessante Option zur Verwirklichung aller dieser Ausdrucksformen.

Im Bericht wird das Stiften als eine sehr besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements herausgestellt und mit empirischen und statistischen Untersuchungsergebnissen belegt. Anhand von ausgewählten Fallbeispielen aus dem familiennahen Zweckbereich wird dargelegt, inwieweit Stiftungen zum bürgerschaftlichen Engagement anregen, es fördern und ermöglichen und Plattform dessen sind.

Dem positiven Befund stehen auch konträre Positionen, beispielsweise hinsichtlich der Funktion der Stiftungen in der Zivilgesellschaft und ihre Leistungskraft gegenüber. Sie setzen an mehreren Punkten an: die Zweiteilung des deutschen Stiftungswesens in einen staatsnahen korporatistischen und einen liberal verfassten Subsektor² bietet beispielsweise erste Hinweise auf eine unterschiedliche Wahrnehmung der Stiftungen im Bezug auf Funktion und Leistungsübernahme. Mit dieser Zweiteilung geht auch die Fragestellung einher, ob und in wieweit sich Stiftungen überhaupt als Teile der Zivilgesellschaft empfinden, bzw. als solche gesehen werden und welchen Beitrag sie zum bürgerschaftlichen Engagement leisten können. Es fällt insbesondere einem korporatistisch ausgerichteten Teil der Stiftungen schwer, von einer traditionellen Staatsnähe zugunsten einer aktiven Beteiligung am bürgerschaftlichen Engagement Abschied zu nehmen. Wie stehen Stiftungen dem Engagement des Einzelnen gegenüber? Tragen sie vielleicht gar nicht so viel zum

¹ Die ältesten noch bestehenden deutschen Stiftungen gehen vermutlich bis in das 1. Jahrtausend n. Chr. zurück.

² Adloff 2004, S. 275

Engagement des Einzelnen bei, wie man angesichts der hohen Erwartungen, die an Stiftungen herangetragen werden, vermuten will?

Es ist dennoch aus der Sicht einer Analyse von Engagement nicht abwegig, Stiftungen aller Art eine inhärente kulturelle Legitimität zuzusprechen. Diese hat es ihnen ermöglicht, gute und schlechte Zeiten, politische Neuordnungen und Umwälzungen zu überstehen. Sie erscheinen in politisch instabilen Zeiten als Horte der Kontinuität und Stabilität besonders attraktiv. Damit ist freilich die Legitimationsfrage noch nicht beantwortet. Der Verweis auf ein ‚Recht zu stiften‘ genügt nicht. Ob das Ergebnis eines Schenkungsaktes, welches möglicherweise für Generationen einem politischen Willen überproportionale Durchsetzungskraft verleiht, mit einer politischen Ordnung kompatibel oder von dieser tolerabel ist, kann nicht allein unter juristischen Gesichtspunkten beurteilt werden. So ist etwa im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zwar die Vereinigungsfreiheit als Grundrecht definiert (Art. 9); ein Grundrecht zu stiften kennt das Grundgesetz dagegen nicht. Es läßt sich allenfalls aus dem Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2), ggf. in Verbindung mit der Gemeinwohlbindung des Eigentums (Art. 14 Abs. 2), ableiten. Seit Kant ist die Ermächtigung des Staates, in das Leben von Stiftungen einzugreifen, postuliert, zugleich aber der französischen staatsrechtlichen Ablehnung der Stiftung eine Absage erteilt worden. Seitdem das Hegelsche Modell des alles überwölbenden Staates der Lebenswirklichkeit der modernen Gesellschaft nicht mehr entspricht, muß auch die Legitimität von Stiftungen neu begründet werden. Dabei ist insbesondere zu fragen, ob sie in das Konzept der Zivilgesellschaft als drittem öffentlichem Aktionsfeld neben Markt und Staat eingeordnet werden kann. Schließlich darf die Frage nach der grundsätzliche Demokratieverträglichkeit der Stiftungen nicht von vornherein ausgeblendet werden.

Im Abschnitt „Problemfelder im deutschen Stiftungswesen“ werden daher Einblicke in die aktuelle Debatte gewährt und im Anschluss daran Lösungsansätze unterbreitet. Im Fazit werden zusammenfassend die kritischen Ansatzpunkte nochmals aufgenommen und Gedanken für eine zukunftsweisende Verankerung der Stiftungen im bürgerschaftlichen Engagement formuliert.

II. Historische Entwicklung des Stiftungswesens

Stiftungen haben in Deutschland eine außerordentlich lange Tradition. Bedenkt man, wie sehr die Deutschen auch im Verhältnis zu ihren Nachbarn über die letzten 1000 Jahre hinweg von politischen Umwälzungen, Kriegen, Zerstörungen, epidemischen Bevölkerungsschwankungen und radikalen Veränderungen gesellschaftlicher Systeme betroffen waren, so muss den deutschen Stiftungen ein geradezu erstaunliches Maß an Beständigkeit, Überlebenswillen und Prosperität zuerkannt werden.

Historisch sind Stiftungen ein urbanes Phänomen. Der Wunsch, sich von gleichrangigen Mitbürgern abzusetzen, bietet wohl eine Begründung für die besondere Popularität von Stiftungsakten in einer demokratischen Gesellschaft. Stiftungen beinhalten drei unterscheidbare Konzepte menschlichen Handelns: das Schenkungskonzept, das Erinnerungskonzept und das Bindungskonzept. Die Wissenschaft ist sich heute weitgehend darüber einig, daß sowohl das Schenken als auch der Wunsch, in Erinnerung zu bleiben, anthropologische Grundkonstanten darstellen, die in jeder Gesellschaft aufscheinen.³ Das Schenken kann sogar bei Primaten beobachtet werden.⁴ Die Akzeptanz dieser Konstanten ist für das Verständnis des Wesens einer Stiftung ebenso von Bedeutung wie für die Beantwortung der Frage, ob und inwieweit Stiftungen einen Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements darstellen, wie deren Verteidiger stets behaupten, doch eher dem privaten Zeitvertreib wohlhabender Bürgerinnen und Bürger zuzuordnen sind, wie ihre Kritiker argumentieren oder letztlich weder das eine noch das andere, sondern lediglich eine simple, mit bestimmten Charakteristiken ausgestattete Organisationsform des Handelns in der Gesellschaft bilden, die gemäß der jeweiligen Interessenlage normativ aufgeladen wird. Idealerweise wird eine Stiftung entstehen, wenn diese drei Konzepte ineinander fallen. Jedoch ist dies nicht in jedem Fall so, und während die ersteren zwei sich vor allem mit dem Gründungsimpuls befassen, verleiht das dritte der Stiftung selbst die dieser eigentümliche Langfristigkeit und Nachhaltigkeit.⁵

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Stiftung als solcher, ein Diskurs über ihren Stellenwert, ihre Aufgabe, ihre Grenzen und Möglichkeiten, hat es in Deutschland seit Menschengedenken nicht gegeben. Rudi Arnnds Bemerkung, Stiftungen seien ein Relikt aus der Feudalzeit und gehörten abgeschafft⁶, blieb Episode. Es ist 100 Jahre her, dass die Stiftungen unter dem Eindruck der Persönlichkeit und des Stiftungswerks von Ernst Abbe in den Verdacht gerieten, sie seien eine Brutstätte des Umsturzes⁷. Dass Abbe, der Gründer der Carl-Zeiss-Stiftung, der mit August Bebel verkehrte und sich über Jahrzehnte mit der Lage der Arbeiter auseinandersetzte, gerade daraus den Schluss zog, das autonome Handeln des Einzelnen müsse gefördert und gestärkt werden, mutet heute modern an, wurde zu seinen Lebzeiten aber geflissentlich übersehen. Dass nicht alle Stiftungen gleich sind und handeln, wurde nicht thematisiert, auch von den Stiftungen nicht – damals ebenso wenig wie heute, wo ihnen, in Teilen gewiss zu Unrecht, eine eher konservative Grundhaltung zugemessen wird. Welchen Leitbildern sie wirklich im Einzelnen folgen, weiß so recht niemand; dass sie, wie Klaus v. Dohnanyi einmal positiv anmerkte, ein ‚Stück Anarchie‘ seien, würden wohl die meisten ihrer Verwalter nicht gern auf sich beziehen.

Welches Schicksal die zahlreichen, zum Teil sehr alten Stiftungen im 20. Jahrhundert tatsächlich erlitten haben, ist weitgehend unerforscht. Sicher ist, dass ein großer Teil von ihnen in der Hyperinflation des Jahres 1923 sein Vermögen verlor, nachdem er in den Jahren zuvor dem massiven Druck des Staates erlegen war, in Staatspapiere zu

³ Vgl. hierzu: Adloff 2005

⁴ Godelier 1999.

⁵ S. hierzu u.a. Flämig 2005: S. 66 - 104

⁶ Der Politiker Rudi Arndt (SPD) war in den 1970er Jahren Oberbürgermeister von Frankfurt am Main

⁷ Strachwitz 1997: S. 158

investieren.⁸ Der Staat hatte diese Papiere, um sich einen Markt für seine ungeliebten Krieganleihen zu schaffen, durch Gesetz als mündelsichere und damit für Stiftungen ebenso wie etwa für Versicherungsgesellschaften als zu bevorzugende Anlagen definiert – ein Betrug an den Bürgern, seien sie nun Versicherte oder Stifter. Ob also der Staat der natürliche, gar der einzige Partner der Stiftungen sein sollte, hätte schon damals gefragt werden können. Die Entwicklung ist kennzeichnend für das ambivalente Verhältnis des Staates des 20. Jahrhunderts gegenüber autonomen Körperschaften und letztlich auch Personen – auch für die allzu bereitwillige Unterordnung der Bürger unter staatliche Regeln. Der aufkommende Wohlfahrtsstaat entzog vielen alten Stiftungen ihren Freiraum und machte sie zu Handlangern staatlicher Gesundheitsvorsorge. Die Abschaffung der stiftungsähnlichen Fideikomnisse, 1919 unter dem Stichwort der Beseitigung vordemokratischer Strukturen beschlossen, beendete faktisch die generationenübergreifende Versorgungsplanung im privaten Bereich. Seit dieser Zeit besteht das Missverständnis, Stiftungen seien überhaupt nur in Verbindung mit dem staatlich definierten Gemeinwohl legitim. Die Definitionshoheit des Staates wurde und wird bis heute kaum angezweifelt⁹. Insofern ist die kritische Haltung der Nationalsozialisten gegenüber dem Stiftungswesen zwar ideologisch begründbar, steht aber nicht im Widerspruch zu einem allgemeineren Zeitgeist. Immerhin hat der Versuch, die Stiftung als etwas besonders deutsches darzustellen, sie vor der Gleichschaltung bewahrt. Im Übrigen erfüllten sie, nunmehr fast ausschließlich dem Gemeinwohl dienend, Zwecke, die auf andere Weise kontrolliert werden konnten. Die zahlreichen Stiftungen jüdischen Ursprungs freilich wurden eine Beute des Regimes, nachdem sie wie alles jüdische auch rechtlich aus dem Gemeinwohl herausdividiert worden waren.

Nach 1945 verlief die Entwicklung in Ost- und Westdeutschland auch im Stiftungswesen naturgemäß unterschiedlich. Während die DDR schon 1952 das Rechtsinstitut der Stiftung praktisch beseitigte, entwickelte es sich in Westdeutschland zu einem der zahlreichen Pfeiler der korporatistischen Gesellschaft. Über Jahrzehnte hinweg dominierten Neugründungen als – staatlich beaufsichtigte – Stiftungen bürgerlichen Rechts, während andere Formen zu Ausnahmen erklärt waren. Und ganz überwiegend erhielten sie, nicht selten unter dem Druck der Aufsichtsbehörden, Zwecke, die staatliches Handeln komplementär ergänzen sollten. Kaum eine nahm sich vor, eine eigene Agenda zu entwickeln, um losgelöst von anderen Akteuren Entwicklungen voranzubringen. Einige prominente Ausnahmen, etwa die Robert-Bosch-Stiftung, bestätigen nur diese Regel. Insofern verwundert es nicht, dass bis in die 1980er Jahre ein spezifisches Stiftungswesen kaum noch erkennbar war und dass der Staat selbst und dies bis heute, die Stiftungsform zur Erreichung ganz anderer Ziele zunehmend usurpierte¹⁰. Die Tatsache, dass erst 1989 der Versuch unternommen wurde, die vorhandenen Stiftungen systematisch zu erfassen, spricht für sich¹¹. Es ist auch symptomatisch, dass zwar die Zahl der Neugründungen einigermaßen kontinuierlich anstieg, dass aber im Verhältnis zum Volksvermögen die Spitze des Stiftungsimpulses in den 1960er Jahren erreicht war¹². Ganz offenkundig sorgte das starke Wiederaufleben des Konzepts des

⁸ Adam 2009: S. 193 ff.

⁹ Eine gut argumentierte Ausnahme s.: Flämig 2003: S. 223 f.

¹⁰ Kilian 2003: S. 61 ff.

¹¹ Hauer 1991: S. VII ff.

¹² Sprengel/Ebermann 2001: S. 109 f.

allmächtigen, überall handelnden Staates in den 1970er Jahren auch hier für einen Rückzug des bürgerschaftlichen Engagements.

Gerade gegen Ende des 20. Jahrhunderts haben einzelne große Stifter neben die Verfolgung des gemeinnützigen Zwecks oft ganz ausdrücklich weitere Intentionen gestellt, etwa die Kontinuität der Eigentumsverhältnisse in einem Unternehmen. Man mag dies als Verstoß gegen den Grundsatz des Stiftens als investives Geschenk ansehen. Tatsache ist, dass auf diese Weise eine Reihe von finanzstarken dynamischen Stiftungen entstanden ist, die (schon um steuerliche Schwierigkeiten zu vermeiden) aktive, wenngleich in Einzelheiten durchaus diskussionswürdige Akteure in der Zivilgesellschaft darstellen. Nicht zuletzt diese Stiftungen haben bewirkt, dass seit dem Ende der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts die öffentliche Aufmerksamkeit der Stiftungen in Deutschland stark zugenommen hat. Dies liegt freilich auch an der stark gewachsenen Zahl von Neugründungen, die aus dem starken Zuwachs an Vermögen in privater Hand und der starken Zunahme an Erbgängen erklärlich ist. Die größte Aufmerksamkeit hängt jedoch auch damit zusammen, dass bürgerschaftliches Engagement durch das Schenken von Zeit, Geld und Ideen einen höheren gesellschaftlichen Stellenwert erlangte.¹³ Dies war neben einigen grundsätzlichen Überlegungen gewiß der Tatsache geschuldet, dass der Staat sich immer weniger in der Lage sah, bisher angebotene Dienstleistungen weiter zu unterhalten oder zu finanzieren. Zumindest hat dieser sehr praktische Aspekt die Reformbemühungen beflügelt. Nachdem schon 1997 hierzu erste Vorschläge vorgelegt worden waren, hat der 1998 gewählte 14. Bundestag in zwei Schritten das Stiftungsrecht reformiert. Im Jahr 2000 wurden erhebliche steuerliche Anreize für die Gründung einer steuerbegünstigten Stiftung geschaffen. Im Jahr 2002 wurde das Zivilrecht der bürgerlich-rechtlichen Stiftungen, wenngleich zaghaft, modernen Erfordernissen angepasst, so dass die Bundesländer, denen die Aufsicht über diese Stiftungen obliegt, ihre Landesgesetze nunmehr Zug um Zug novellieren mußten. 2007 wurden durch das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements weitere steuerliche Anreize zum Stiften geschaffen.

Es wäre falsch, das Stiften gänzlich auf *Rational-Choice*-Argumente im Sinne steuerlicher Optimierungsvorstellungen oder sonstiger Vorteilserwartungen zu reduzieren. Es gilt gerade hier, daß sich komplexe, zum Teil sehr alte kulturelle Traditionen aufgreifende und sich im Unterbewußtsein abspielende Motivationsbündel nur schwer analysieren und bewerten lassen.¹⁴ Zwar läßt sich keineswegs bei allen heute weltweit bestehenden Stiftungen ein Schenkungsakt oder der Wunsch, in Erinnerung zu bleiben konstatieren¹⁵; auch führen diese Voraussetzungen nicht notwendigerweise zum Entstehen einer Stiftung, doch bilden Stiftungen, denen diese Aspekte fehlen, Ausnahmen von der Regel. Dies ist nicht zuletzt deshalb bedeutsam, weil Stiftungen auf Grund ihrer Bindung in besonderem Maße historisch verankert sind. Sie beinhalten im Zeitpunkt ihrer Gründung einen zukunftsorientierten investiven Impuls, während sie später notwendigerweise auf eine permanente Reflexion über ihre Gründungsziele angewiesen bleiben. Sie gänzlich der Zustimmung der Zeitgenossen ihres Wirkens zu unterwerfen, hieße, ihre intrinsische Natur zu verkennen. Auch darf nicht

¹³ Vgl. Enquete-Kommission 2002

¹⁴ Die 2005 von Karsten Timmer im Auftrag der Bertelsmann Stiftung vorgelegte Studie ‚Stiften in Deutschland – Die Ergebnisse der Stifterstudie‘ (Gütersloh 2005) greift insofern deutlich zu kurz.

¹⁵ Vgl. unter vielen anderen die Entstehungsgeschichte der Volkswagen Stiftung

vergessen werden, daß – und dies schon von jeher – zahlreiche Stiftungen von Gruppen, Institutionen oder Personen gegründet werden, die die Grundidee mitbringen und als Initiatoren der Stiftung wirken, aber das Stiftungsvermögen gar nicht oder nur teilweise selbst zur Verfügung stellen. Das Konzept der von Initiatoren gegründeten Stiftung ist ebenso legitim wie das unmittelbar mit einer Vermögenszuwendung verbundene und umfaßt neben anderen die Formen der Bürger- und der Gemeinschaftsstiftung.

III. Empirischer Befund und Statistik des deutschen Stiftungswesens

3.1 Der empirische und rechtliche Befund

Nach wie vor bilden im Gegensatz zu landläufiger Meinung Stiftungen kirchlichen Rechts bei weitem den größten Subsektor des Stiftungssektors in Deutschland. Die spiegeln die Stellung der großen christlichen Kirchen als autonome und dennoch staatsnahe Körperschaften wider, die in früheren Jahrhunderten ebenso wie im Nationalsozialismus und in Ostdeutschland alle Säkularisationsmaßnahmen des Staates überstanden haben. Bis heute ist fast jede katholische und evangelische Pfarrkirche im Eigentum einer Kirchenstiftung (die keine oder kaum eine weitere Funktion hat). Bis heute bestehen einige 10.000 kleine und kleinste Pfründestiftungen, die zur Besoldung der Pfarrer einen zwar inzwischen kleinen, aber doch messbaren Beitrag leisten. Seit dem 19. Jahrhundert hat die Zahl der kirchlichen Träger von sozialen Einrichtungen in Stiftungsform stark zugenommen. Sie haben, ebenso wie die kirchlichen Verbände, für die Erbringung der Leistungen des Wohlfahrtsstaates eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Wenn nur die letzte dieser Untergruppen im Allgemeinen zur „Stiftungsfamilie“ gerechnet wird, so hat dies im Hinblick auf die Bewertung von Stiftungsarbeit eine gewisse Berechtigung, verengt jedoch den Blick in Bezug auf historische Entwicklung, Stiftermotive und Eigentumsverhältnisse. Beispielhaft sei angeführt, dass trotz der starken Zunahme von Neugründungen in den letzten Jahren, von denen nur wenige explizit religiöse Motive für die Gründung ausweisen, die große Mehrheit der bestehenden Stiftungen sehr wohl jedenfalls zum Teil oder jedenfalls formal aus solchen Motiven gegründet worden ist, wenn man zu der sonst angenommenen Zahl von rund 20.000 die rund 100.000 Kirchen- und Kirchenpfründestiftungen hinzurechnet. Darüber, dass es sich bei letzteren um echte Stiftungen im Wortsinn handelt, kann kein Zweifel bestehen; sie weisen allesamt das Merkmal der Bindung an den bei der Gründung objektivierten Stifterwillen auf.

Die Stiftungen öffentlichen Rechts sind dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht wie die übrigen der Zivilgesellschaft, sondern vielmehr der Hoheitsverwaltung des Staates zuzurechnen sind. Das definitorische Element der Bindung an den im Stiftungsakt niedergelegten Stifterwillen geht ihnen weitgehend ab, da sie durch Hoheitsakt (Gesetz oder Verordnung) entstehen und durch gleichrangigen Akt jederzeit verändert oder aufgehoben werden können. Ihre rechtliche Ausgestaltung ist lückenhaft¹⁶, und ob sie sich der

¹⁶ vgl. Goltz 1999, Kilian 2003, Müller 2009

„Stiftungsfamilie“ zugehörig fühlen, haben einzelne öffentlich-rechtliche Stiftungen unterschiedlich entschieden. Ihre relativ geringe Zahl (insgesamt sicher unter 1.000) kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sie im Einzelnen schon wegen ihrer Größe durchaus von Bedeutung sind. Der gelegentlich geäußerte Vorwurf, sie stellen (ebenso wie von öffentlichen Gebietskörperschaften gegründete Stiftungen bürgerlichen Rechts) Schattenhaushalte dar, die der verfassungsmäßigen Budgetkontrolle durch die Parlamente entzogen seien, ist daher nicht von der Hand zu weisen, auch wenn die Rechnungshöfe erfolgreich eine Zuständigkeit für alle überwiegend mit öffentlichem Vermögen ausgestatteten Stiftungen in Anspruch nehmen.

Im Mittelpunkt der Betrachtung von Stiftungen als Phänomen bürgerschaftlichen Engagements stehen naturgemäß die privatrechtlichen Stiftungen. Zu diesen gehören neben den rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts und den nicht rechtsfähigen Stiftungen zunehmend auch Stiftungen in anderer Rechtsform, insbesondere der der Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Robert-Bosch-Stiftung, eine der größten deutschen Stiftungen, wurde beispielsweise ausdrücklich zur Vermeidung der staatlichen Stiftungsaufsicht in dieser Rechtsform gegründet. Zahlreiche andere Stifter, bemerkenswerterweise vor allem in Südwestdeutschland, sind diesem Beispiel gefolgt. Zwar sind diese Stiftungen formal dem veränderbaren Willen ihrer Gesellschafter unterworfen. Der Vorwurf aber, sie seien unechte Stiftungen, trifft dennoch nicht, wenn sie, wie es die Regel ist, alle Merkmale der Bindung an den bei Gründung erklärten Stifterwillen des investiven Geschenks, der stiftungstypischen Tätigkeit usw. aufweisen und die Gesellschaftsverträge so gestaltet sind, dass die Gesellschafter eben nicht die Möglichkeit haben, hieran etwas zu ändern.

Problematischer sind die ebenfalls vorkommenden Stiftungen in Vereinsform, die insbesondere dann entstehen, wenn kein zur Verfolgung der Stiftungsidee hinreichendes Vermögen zur Verfügung gestellt werden kann. In diesen Stiftungen lässt sich der vereinstypische kontinuierliche demokratische Willensbildungsprozess nicht letztlich durch Satzung ausschließen, sodass sie dem Verein näher stehen als der Stiftung. In einigen Fällen kann unterstellt werden, dass der Namensbestandteil Stiftung nur dazu dienen soll, die Chancen auf dem Fundraisingmarkt zu verbessern. Unechte Stiftungen sind in diesem Zusammenhang besonders die den politischen Parteien nahe stehenden Stiftungen, die mit Ausnahme der Friedrich-Naumann-Stiftung durchweg eingetragene Vereine darstellen und ihre Tätigkeit aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen ganz überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzieren. In ihnen verwirklicht sich eben nicht ein Stifterwille, sondern der sich weiterentwickelnde Wille einer politischen Bewegung. Durch ihre beträchtliche Größe und die Art ihrer Tätigkeit werden sie aber, zumal im Ausland, oft als Protagonisten des deutschen Stiftungswesens gesehen, was den Blick auf Stiftungen als unabhängige staatsferne gesellschaftliche Akteure verstellt.

Zu den Besonderheiten des deutschen Stiftungswesens gehört, dass rund 98% nach ihrer Satzung und ihrer tatsächlichen Tätigkeit in irgendeiner Weise dem allgemeinen Wohl dienen und daher steuerlich „begünstigt“ sind (so die Formulierung der Abgabenordnung, die an anderer Stelle sogar von Vergünstigungen spricht), obwohl das Gesetz auch die Gründung einer Stiftung für private (steuerpflichtige) Zwecke zulässt. Die Gründe für diesen niedrigen

Wert sind zum einen historisch, zum anderen spiegeln sie auch das heutige Steuerrecht wider, da die Gründung einer privatnützigen Stiftung Schenkungssteuer auslöst und diese selbst nicht nur mit Körperschaftssteuer, sondern auch in Abständen von 30 Jahren mit einer sog. Erbersatzsteuer belastet wird. Daher spielt in Deutschland, im Gegensatz zu einigen seiner Nachbarländer, das Stiftungswesen de facto nur im Bereich der Zivilgesellschaft eine Rolle. Damit einhergehende Steuerbegünstigungen umfassen sowohl Steuervorteile für Stifter, die seit der Reform 2007 erheblich sind, als auch die Befreiung von Schenkungs-, Erbschafts- und Ertragssteuern. Sie wird landläufig als Gemeinnützigkeit zusammengefasst, umfasst aber tatsächlich, mit kleinen Unterschieden, eine Palette von gemeinnützigen Zwecken sowie mildtätige, das heißt auf die Hilfe für bedürftige Personen ausgerichtete sowie kirchliche Zwecke.

Gerade in jüngster Zeit haben sich zusätzlich Sonderformen der Stiftung entwickelt: Die Bürgerstiftung, die in einem begrenzten geographischen Raum tätig wird, baut ihr Vermögen allmählich durch Zustiftungen, Vermächtnisse und Spenden auf und verwendet es für eine Vielzahl von Zielen. Organisationen der Zivilgesellschaft in anderer Rechtsform haben sich Gemeinschaftsstiftungen an die Seite gestellt, die ebenfalls im Laufe der Zeit wachsen sollen, ihre Mittel aber nur für diese eine Organisation verwenden. Breiteres bürgerschaftliches Engagement verwirklicht sich in diesen Stiftungen exemplarisch. Bis heute sind beispielsweise rd. 200 Bürgerstiftungen entstanden.

Zwischen ca. 1910 und 1991 konnten empirische Aussagen zum Stiftungswesen in Deutschland nicht getroffen werden. Weder die Zahl, noch die Vermögenssituation, noch gar die Durchdringung bestimmter Arbeitsfelder konnte mit einem wie auch immer gearteten Anspruch auf Verlässlichkeit benannt werden. Als 1989 damit begonnen wurde, diesem Misstand abzuweichen, ergab sich das Problem, von welchem Stiftungsbegriff denn eigentlich auszugehen sei. In der Öffentlichkeit hatte sich eine Vorstellung von Stiftung verfestigt, die sie ausschließlich als private, dem Gemeinwohl verpflichtete Fördereinrichtung sah. Dies entsprach US-amerikanischen Vorstellungen und gesetzlichen Regelungen. Die definitorischen Elemente einer europäischen Stiftung, die historisch gewachsen und notwendigerweise weniger übersichtlich, insgesamt aber durchaus kongruent sind, wurden erst allmählich in das öffentliche Bewusstsein zurückgeholt. Dies betraf zum einen die Frage des privaten Stiftens, zum anderen aber die Funktion einer Stiftung und schließlich auch ihren gesellschaftlichen Stellenwert in einer modernen Bürgergesellschaft.

3.2 Der statistische Befund

Die öffentliche Diskussion um die gesellschaftliche Bedeutung des Stiftungswesens wird begleitet durch wissenschaftliche Ansätze, diesen Bereich qualitativ, aber auch quantitativ besser zu erforschen. Bis Ende der 1980er Jahre lagen nur wenige Daten über dessen Größe und Gestalt vor¹⁷ und das deutsche Stiftungswesen glich in statistischer Hinsicht einer

¹⁷ Vgl. Sprengel/Ebermann 2001: S. 7

black box¹⁸. Dies liegt vor allem in der Tatsache begründet, dass Stiftungen in Deutschland nicht verpflichtet sind, über ihre Existenz und ihre Tätigkeit öffentlich zu berichten¹⁹, beispielsweise in Form von Jahresberichten. Obwohl die in der Diskussion um die Reform des Stiftungsrechts von einigen Fachleuten geforderte Auskunftspflicht nicht umgesetzt wurde²⁰, sind mittlerweile zumindest Teilbereiche des Stiftungswesens durch Datenbanken, Stiftungsverzeichnisse und exemplarische soziologische Forschungsprojekte transparent geworden. Hierzu beauftragte der Bundesverband Deutscher Stiftungen (BDS) Ende der 1980er Jahre die Maecenata Management GmbH (MM) erstmals mit der Erstellung eines Verzeichnisses deutscher Stiftungen. Als Ergebnis dieser Zusammenarbeit wurde 1991 das erste „Verzeichnis Deutscher Stiftungen“ vorgelegt. Da die statistischen Erfassungen des deutschen Stiftungswesens somit erst im letzten Jahrzehnt begonnen wurden, ist dessen quantitative Entwicklung unklar. Die Daten, die diesem Kapitel zugrunde liegen, stammen, soweit nicht anders angegeben, aus den Statistiken des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und den Statistiken zum Deutschen Stiftungswesen 2007 (Rainer Sprengel und Thomas Ebermann), die auf der heute vom Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaftsforschung geführten Datenbank beruhen.²¹

3.2.1 Grunddaten des deutschen Stiftungswesens im Überblick

Angesichts der verschiedenen möglichen Rechtsformen und Stiftungstypen bescheinigt Anheier dem deutschen Stiftungswesen eine hohe Strukturiertheit und eine im internationalen Vergleich fein gegliederte Formenvielfalt.²² Daher ist die Gesamtzahl der deutschen Stiftungen stark abhängig von der jeweiligen Stiftungsdefinition und den berücksichtigten Typen. Bezieht man sämtliche mögliche Rechtsformen für Stiftungen mit ein, so wird deren Bestand vom Bundesverband Deutscher Stiftungen für das Jahr 2008 mit insgesamt 16.406 Stiftungen angegeben, wobei der Anteil der in 2008 neu gegründeten Stiftungen bei 1.020 liegt²³ (Abb.1). Kommunal und von den Universitäten verwaltete Stiftungen sowie die nicht rechtsfähigen (treuhänderischen) Stiftungen im allgemeinen sind bisher nur sehr unzulänglich erfaßt. Der Gesamtbestand (ohne Kirchen- und Kirchenpfründestiftungen) kann heute insgesamt mit 20.000 angenommen werden.

Die Daten über die geographische Verteilung der Stiftungen in Deutschland zeigen große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern und lassen auf eine sehr unterschiedliche historische Entwicklung des Stiftungswesens schließen.²⁴ In Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen gibt es mit Abstand die meisten Stiftungen, vor Niedersachsen, Hessen und Hamburg. Anheier schließt aus den Daten und der durchweg

¹⁸ Vgl. Sprengel/Ebermann 2007: S. 1

¹⁹ s. Schwertmann 2006: Ausgenommen sind diejenigen, die wegen ihrer Rechtsform als eingetragener Verein oder GmbH dazu angehalten sind, S. 78

²⁰ s. Schwertmann 2006: So forderte die Expertenkommission des Maecenata-Instituts und der Bertelsmann Stiftung zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts eine Veröffentlichungspflicht für sämtliche gemeinwohlorientierte Organisationen (vgl. Schwertmann 2004), S. 77

²¹ s. www.maecenata.eu

²² Anheier 2003, S. 42

²³ s. www.stiftungen.org / url Stiftungen in Zahlen, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Stand 26.02.2009

²⁴ Vgl. Anheier 2003

geringen Zahl von Stiftungen in den neuen Bundesländern, dass das Stiftungswesen tendenziell ein „westliches“ Phänomen“ ist, durchbrochen von Berlin, was er auf die Funktion als Bundeshauptstadt zurückführt.²⁵ Die geographische Verteilung der neu gegründeten Stiftungen in 2008 zeichnet dieses Bild fort (Abb. 2).

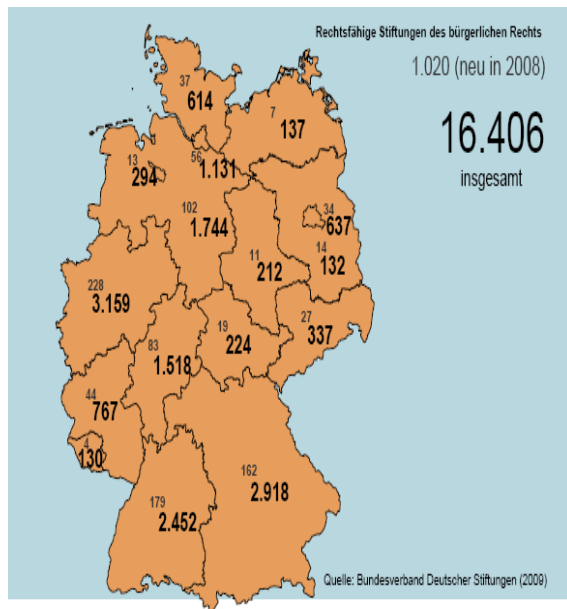


Abb. 1

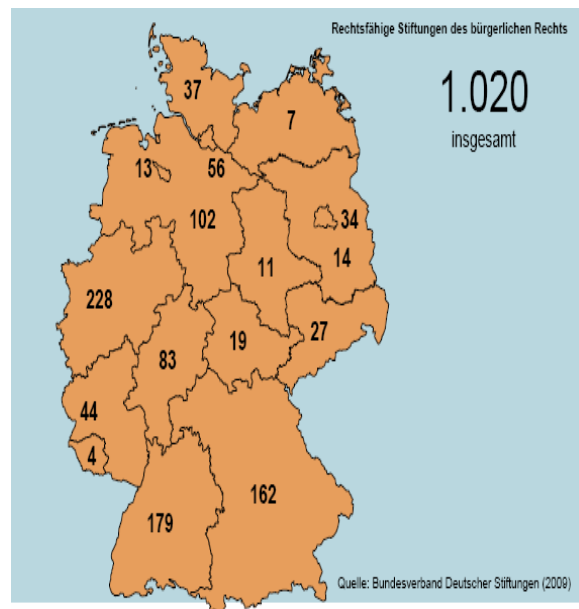


Abb. 2

Die folgenden Werte geben im Überblick einen vergleichenden Eindruck (Grafik 2.1/Abb.4). Sie tun dies anhand einiger Kategorien zwischen dem Erfassungsstand, der den statistischen Auswertungen des Maecenata Instituts 1998 und 2001 zugrunde lag und dem Datenbestand, auf dem die jetzige Auswertung beruht. Wohlgermerkt handelt es sich bei diesen Zahlen um Erfassungsfortschritte. Man kann und darf sie nicht einfach für Fortschritte der Sache selbst nehmen. Erfassungs- und Pflegeprozesse haben eigene Gesetzmäßigkeiten. Eine davon ist die der vorhandenen Personalkapazitäten, um rudimentäre Informationen durch Nachfassen auszugleichen. Auffällig ist die sprunghafte Zunahme in der Kategorie ‚Keine Angaben‘ im Vergleich zu den beschreibenden Kategorien. Ein Stück weit drückt sich hier auch der Erfolg des Stiftungswesens aus. Dessen Umfang verdoppelt sich seit 30 Jahren alle zehn Jahre (Abb. 3).

²⁵ Ebd., 57ff; Um eine belastbare Aussage hierzu zu gewinnen, wären die Stiftungsgründungen in der Zeit nach der deutschen Vereinigung miteinander zu vergleichen. In den neuen Bundesländern könnte hier ein gewisser „Nachholbedarf“ zu Buche schlagen, in den stiftungsreichen westlichen Bundesländern eine sich selbst verstärkende Stiftungstradition.

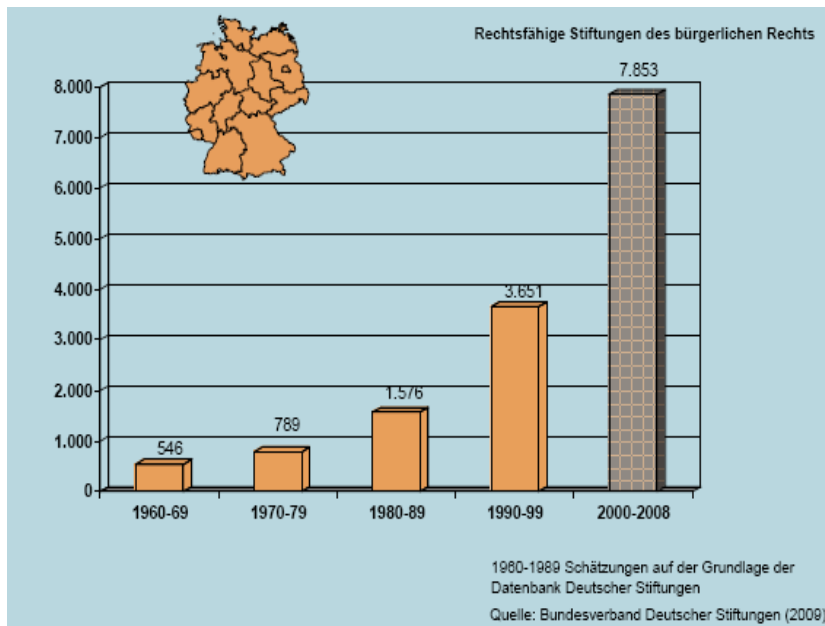


Abb. 3
Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen (2009)

Erfassungsstand	MI 1998 (1. Februar 1998)	MI 2001 (1. April 2001)	MI 2006 (1. September 2006)
Stiftungen	7.878	9.012	12.370
Art der Tätigkeit			
Fördernd	4.214	4.880	5.708
Operativ	1.408	1.581	1.689
Fördernd und operativ	761	901	1.063
Keine Angaben	1.397	1.650	3.910
Wirtschaftliche Verhältnisse			
Angaben zum Vermögen	2.776	3.006	3.899
Angaben zu den Ausgaben	2.272	2.891	3.397
Stifter nach Gruppen			
Unternehmen	312	360	500
Öffentliche Körperschaften	574	745	990
Privatpersonen	2.995	3.556*	5.257*
Vereine	306	395	631
Sonstiges	230	214	270
Rechtsformen			
Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts	5.006	5.738	7.042
Rechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts	440	491	501
Nicht rechtsfähige Stiftung in privater Trägerschaft	263	333	417
Nicht rechtsfähige Stiftung in öffentlicher Trägerschaft	225	269	252
Nicht rechtsfähige Stiftung in kirchlicher Trägerschaft	26	27	26
Kirchliche Stiftung des privaten Rechts	167	242	260

Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts	126	158	165
Stiftung e.V.	99	115	139
Stiftung (g)GmbH	73	81	83
Stiftung in anderer Rechtsform	24	36	32
Keine Angaben	1.301	1.522	3.454
Anzahl der erfassten Stiftungen in den Bundesländern			
Bayern	1.781	2.110	2.709
Nordrhein-Westfalen	1.249	1.420	1.876
Baden-Württemberg	986	1.115	1.207
Niedersachsen	653	737	886
Hessen	594	664	810
Hamburg	549	613	618
Berlin	292	385	397
Schleswig-Holstein	241	257	285
Rheinland-Pfalz	195	236	340
Thüringen	184	200	209
Sachsen-Anhalt	114	134	148
Sachsen	83	105	120
Saarland	58	62	64
Brandenburg	58	65	72
Bremen	54	91	158
Mecklenburg-Vorpommern	38	46	49
Keine Angaben	651	782	2.418
* Anmerkung: Nur aus Vergleichszwecken zu 1998 ist der Wert Privatperson an dieser Stelle als Summe von Stiftern und Stifterinnen angegeben. Diesem Wert 5.257 entspricht der Wert 4.485 Stiftungen, da in einer Reihe von Fällen Mann und Frau zusammen als Stifter auftreten. Das Thema Stifter und Stifterin wird später ausführlich behandelt.			

Grafik 2.1: Erfassungsstand

Abb. 4

Quelle: Sprengel/Ebermann 2007

3.2.2 Stifertypen

Die in der Grafik 3.1(Abb.5) – im Vergleich der Erfassungsstände 1996 bis 2006 – präsentierten absoluten Werte lassen grundsätzlich ein Anwachsen der Zahlen erkennen, doch erst eine Umrechnung in Prozentangaben lässt Unterschiede hervortreten. Von 1996 zu 2006 ist in den Bereichen Privatperson und Verein/Verband eine relative Zunahme zu erkennen: Der relative Anteil ist für die Privatpersonen um 4,8 Prozent gegenüber 1996 (oder Prozentpunkte) und für den Typus Verein/Verband um 13,7 Prozent (oder 1,1 Prozentpunkte) gestiegen. Gefallen sind hingegen die Anteile für die anderen Stifertypen.

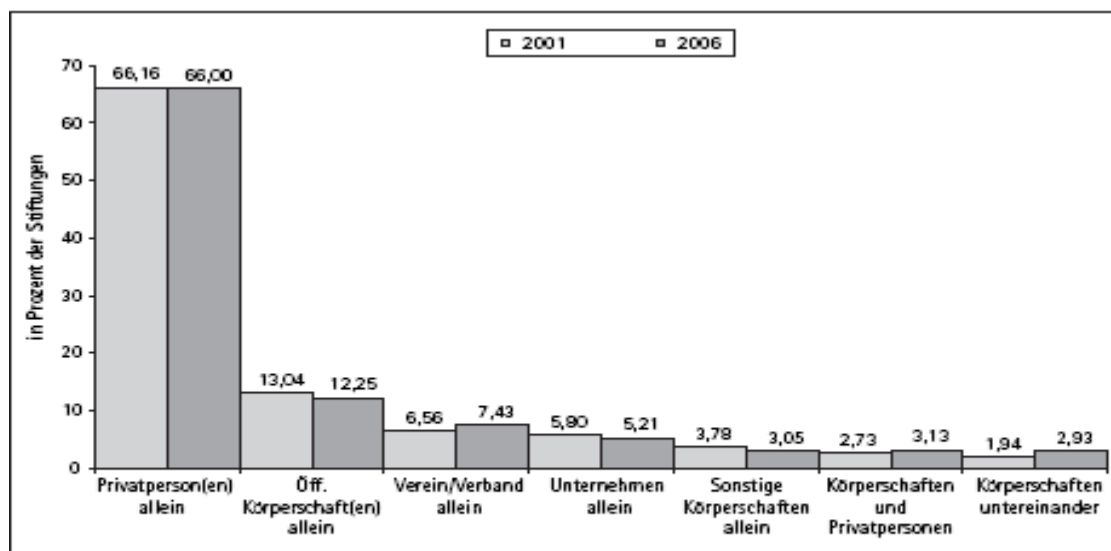
Erfassungsstand	1996	1998	2001	2006
Unternehmen	247	312	360	500
Öff. Körperschaft	494	574	745	990
Verein/Verband	236	306	395	631
Privatperson	2.170	2.995	3.556	5.257
Sonstiges	168	230	214	270
Gesamt	3.315	4.417	5.270	7.648

Grafik 3.1: Erfassungsstand Stifter

Abb. 5 Quelle: Sprengel/Ebermann 2007

Die Heterogenität des deutschen Stiftungswesens drückt sich sowohl in der Vielfalt möglicher Stifertypen als auch in den Kooperationen bei der Stiftungsgründung aus. Im Jahr 2006 liegt mit 66% nach wie vor der Schwerpunkt der Stifter bei Privatpersonen. Mit großem Abstand sind öffentliche Körperschaften der zweithäufigste Stifertypus (12,25%) vor

bürgerschaftlichen Assoziationen (Vereine und Verbände) mit 7,43% und Wirtschaftsunternehmen mit 5,21%. Die gemeinsame Stiftungsgründung von Körperschaften und Privatleuten (3,13%) oder von Körperschaften privater oder öffentlicher Natur untereinander (2,93) ist vergleichsweise selten.



Grafik 3.3: Verteilung Stiftertypen
Prozentuale Verteilung Stiftertypus auf Stiftungen

Abb. 6 Quelle: Sprengel/Ebermann 2007

Die Auswertung (Grafik 3.3/Abb. 6) zeigt, dass 2006 genau zwei Drittel aller Stiftungen, von denen die Stifter bekannt sind, von einer oder mehreren natürlichen Personen gegründet wurden, also etwas weniger als 2001. Die relative Erhöhung des Anteils der Privatstifter an allen Stiftern ist also nicht gleichbedeutend mit einem erhöhten Gewicht, wenn man den Anteil der von diesen errichteten Stiftungen betrachtet. Zudem ist daran zu erinnern, daß die Stiftung durch eine oder mehrere Bürgerinnen und Bürger nicht mit der Bereitstellung des Stiftungsvermögens durch dieselben Bürgerinnen und Bürger gleichgesetzt werden darf (s.o).

Für den Bereich der Öffentlichen Körperschaften und der Unternehmen bestätigt sich die relative Bedeutungsverringerung, für Vereine und Verbände der relative Bedeutungsgewinn (Anstieg von 6,56% auf 7,43%). Die Zuordnung von Stiftertypen und Stiftungen ermöglicht zugleich die Darstellung von Stiftungsgründungen, bei denen unterschiedliche Stiftertypen zusammenwirken. Unterschieden wird in der Grafik zwischen Stiftungen, bei denen Privatpersonen und Körperschaften zusammen stiften, und solchen Stiftungen, bei denen Körperschaften unterschiedlicher Natur gemeinsam auftreten, also etwa Wirtschaftsunternehmen und Öffentliche Hand oder Verein und Wirtschaftsunternehmen. Das kooperative Stiften hat relativ betrachtet jeweils deutlich zugenommen. Am stärksten fällt dadurch der relative Anstieg der kooperativen Stiftung durch Körperschaften unterschiedlicher Natur mit annähernd 1 Prozentpunkt aus (wegen des niedrigen Ausgangswertes handelt es sich um einen erheblichen Zuwachs von 51 Prozent).

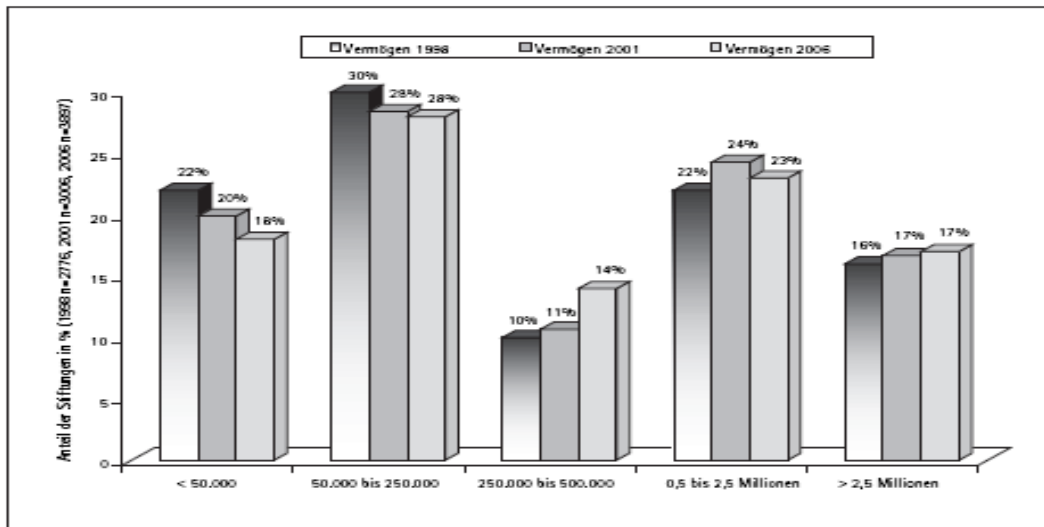
Bei dieser Gesamtbetrachtung der Stiftertypen muss man jedoch bedenken, dass die Errichtungsjahre und damit auch die gesellschaftlich-politische Stellung der jeweiligen ‚Privatstifter‘ nicht berücksichtigt werden. Dadurch wird das Private am stifterischen Handeln überbetont. Ein Bürger/eine Bürgerin der Bundesrepublik, der eine Stiftung gründet, tritt damit aus seiner/ihrer bürgerlich-privaten Rolle heraus und wird zivilgesellschaftlich tätig; wenn hingegen Könige, Grafen oder Bürgermeister bis 1919 bzw. öffentlich-rechtliche Körperschaften, Parteien und dgl. nach 1919 eine Stiftung errichteten, so muss man häufig eher umgekehrt davon sprechen, dass sie als Ausfluss ihrer politisch-sozialen Stellung auch eine private Dimension verwirklichten, indem sie stifteten.

Dennoch lässt sich zusammenfassend von einer historisch gewachsenen und fortdauernden Dominanz des Stiftens als Ausdruck persönlichen bürgerschaftlichen Engagements sprechen, auch wenn dieses keine Exklusivität in der Beurteilung der Genese von Stiftungen beanspruchen kann.

3.2.4 Vermögen und Ausgaben deutscher Stiftungen:

Den statistischen Befunden über die Vermögensverteilung deutscher Stiftungen sei vorangestellt, dass es bei der Frage nach den wirtschaftlichen Verhältnissen weder einfach um eine Vermögens- und Ertragsbilanzierung, noch um Fragen der Effizienz geht, sondern viel grundsätzlicher um das adäquate Verständnis des Stiftungswesens.

Die Grafik 6.1 (Abb. 7) gibt einen Globalüberblick der Verteilung der Vermögen deutscher Stiftungen auf die jeweiligen Vermögensgruppen im Vergleich zu den Statistiken des Maecenata Instituts 1998 und 2001. Die Datenbasis hat sich zwischen 1998 und 2006 von 2.776 Angaben auf 3.984 erhöht, ein prozentualer Anstieg um 40,4 Prozent, der relativ betrachtet allerdings einen Rückgang von 35,7 Prozent auf 32 Prozent der erfassten Stiftungen darstellt. Die Verbreiterung der Datenbasis um 1.121 Stiftungen mit erfasstem Vermögen bedeutet einschränkend, dass man dieser Grafik nicht entnehmen kann, dass sich das Vermögen der Stiftungen seit 1998 erhöht bzw. verringert habe. Denn dies würde voraussetzen, dass exakt nur die 2.776 Stiftungen, die 1998 in die Rechnung gingen, 2001 und 2006 wieder ausgewertet würden. Dies ist leider nicht möglich. Die dargestellten Vermögensbewegungen haben also zwei distinkte Quellen: die interne Vermögensbewegung vorhandener Stiftungen und das Hinzukommen neu erfasster Stiftungen, die zum Teil auch neu gegründete Stiftungen sind.



Grafik 6.1: Vermögen der deutschen Stiftungen (in €)

Abb. 7

Quelle: Sprengel/ Ebermann 2007

Zu erkennen ist, dass die Werte der Vermögensstrukturen des Stiftungswesens 1998, 2001 und 2006 nicht deckungsgleich sind. Die Abweichungen sind auf der Ebene der sehr kleinen (bis 50.000 €) und kleinen Vermögensstiftungen (bis 250.000 €) eindeutig. Deren Anteile sind seit 1998 um 4 Prozentpunkte bzw. 2 Prozentpunkte gesunken. Dafür ist das mittlere Segment (250.000 bis 500.000 €) um 4 Prozentpunkte angewachsen, wobei auffällig ist, dass 3 Prozentpunkte auf den Zeitraum seit 2001 entfallen. Bei den Werten für die Stiftungen mit Vermögen ab 500.000 € ist das Bild weniger einförmig: So ist der relative Anteil bei den Stiftungen zwischen 500.000 und 2.500.000 € im Jahr 2006 zwar höher als 1998, aber niedriger als 2001, und bei der Klasse ab 2.500.000 € liegt der Anteil 2006 höher als 1998, aber faktisch gleich hoch wie 2001. Das bedeutet, dass ein nennenswerter Umbau der Vermögensstruktur im Stiftungswesen in den letzten zehn Jahren im unteren bis mittleren Segment stattgefunden hat. Das passt zu der Tatsache, dass die zusätzlichen Freibeträge im Rahmen der Stiftungssteuerrechtsreform deutlich unterhalb von 500.000 € liegen: Der erwähnte Anreiz von 307.000 € (600.000 DM) (2002 – 2007) für den vermeintlichen klassischen Stifter führte genau in dieses Segment der mittleren Vermögensklasse.

Das trägt zwar nicht dazu bei, dass das deutsche Stiftungswesen durch große Stiftungen geprägt wird, reduziert aber das Gewicht der (ganz) kleinen Stiftungen (bis 250.000 € Vermögen), deren Anteil von 52 Prozent auf 46 Prozent gesunken ist, wobei ein Teil dieser Reduktion auch auf internes Vermögenswachstum bei Stiftungen zurückgeht.

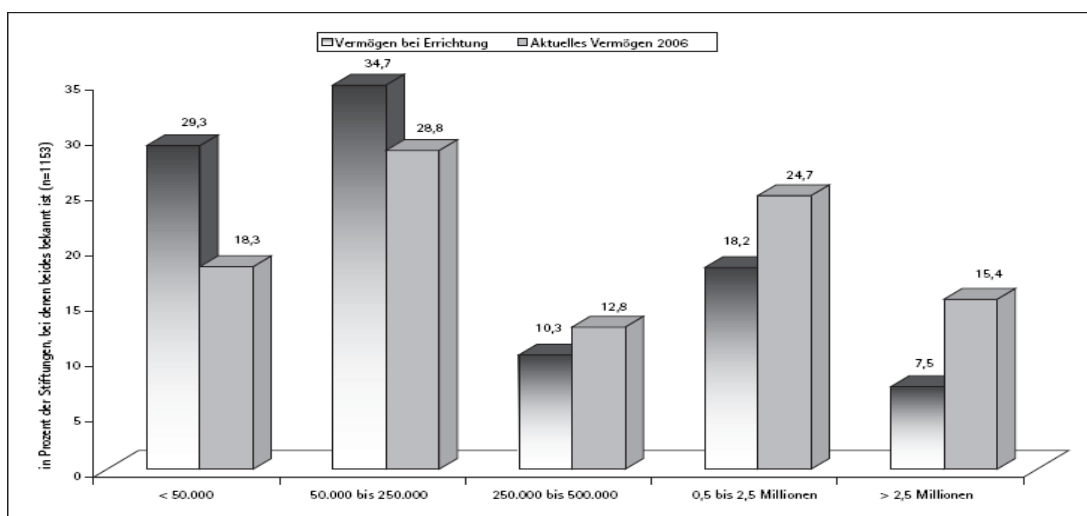
Die folgende Grafik geht daher der Frage nach, ob nicht die Rolle des internen Wachstums von Stiftungsvermögen messbar ist. Hierzu werden nur diejenigen Stiftungen in der Datenbank ausgewertet, bei denen zusätzlich zum aktuellen Vermögen auch das ursprüngliche Errichtungsvermögen beziffert ist. Das ist bei 1.152 Stiftungen der Fall. Das Ergebnis dieser Auswertung ist eindrucksvoll. Bei diesem Sample von Stiftungen fingen 64 Prozent der Stiftungen im wahrsten Sinne des Wortes klein an, wobei sich dieser Wert dann

bei den aktuellen Vermögensangaben auf 47,1 Prozent reduziert. Andererseits steigt insbesondere das Segment der großen und sehr großen Stiftungen sprunghaft an; bei den Stiftungen mit einem Vermögen von über 2,5 Millionen € tritt mehr als eine Verdoppelung auf. Im Vergleich zu den erheblichen Bewegungen in den anderen Klassen nimmt sich das Wachstum im mittleren Segment bescheiden aus.

Diese Zahlen zeigen zunächst einmal, dass es ein relevantes internes Vermögenswachstum gibt: Stiftungen erblicken nicht als fertige Vermögensgebilde die Welt, sondern unterliegen erheblichen Veränderungen. Zwar wurden nur gut 25 Prozent der entsprechend beschriebenen Stiftungen mit einem Vermögen über 500.000 € errichtet, aber 40 Prozent von ihnen verfügen heute über ein solches Vermögen.

Verbindet man diese Zahlen mit dem Bild, das die vorherige Grafik bot, fällt insbesondere die Unterschiedlichkeit ab dem mittleren Segment auf. Das deutliche Wachstum des mittleren Vermögenssegments, das sich dort zeigte, geht nur unterdurchschnittlich auf internes Vermögenswachstum zurück – was gut zu der Überlegung passt, dass sich hier eine Auswirkung der Steuerrechtsreform auf Neugründungen dokumentiert, welche für die überdurchschnittlichen Zuwächse verantwortlich zeichnet.

Ebenso zeigt sich, dass nach der relativen Stabilität bei den größeren Stiftungen in besonders starkem Maße das interne Wachstum eine Rolle spielt. Das bedeutet auch, dass man bei diesem Segment eine Zeitverzögerung in Rechnung stellen muss. Ob die Neugründungstätigkeit der letzten fünf Jahre so angelegt ist, dass daraus in den nächsten fünf Jahren ein höherer, niedrigerer oder identischer Anteil an größeren Stiftungen erwachsen wird, kann erst in einigen Jahren sichtbar werden.



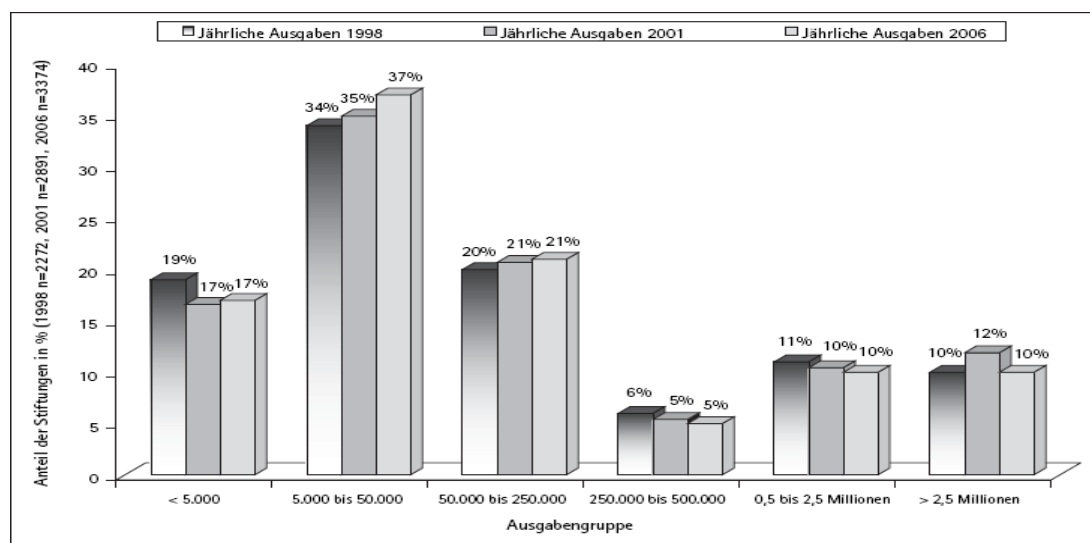
Grafik 6.2: Vermögen bei Errichtung versus aktuelles Stiftungsvermögen (in €)

Abb. 8

Quelle: Sprengel/Ebermann 2007

Das Interesse an der Vermögensstruktur des deutschen Stiftungswesens speist sich nicht zuletzt daraus, ein Maß für die Leistungsfähigkeit dieses Segments zu erhalten. Vermögenserträge sind nur eine unter vielen möglichen Einkommensquellen von Stiftungen. Daher sind die jährlichen Stiftungsausgaben ein wesentlich verlässlicheres Merkmal für deren finanzielle Leistungsfähigkeit. Hierzu liegen für diese Auswertung 3.374 Angaben vor, gegenüber 2.272 Angaben bei der Auswertung 1998. Das bedeutet einen prozentualen Anstieg von 48,5 Prozent. Im Verhältnis zu allen erfassten Stiftungen bedeutet dies gleichwohl einen Rückgang der Quote von 30 Prozent in MI Statistik 1998 auf 27 Prozent. Es gilt hier daher analog das bei der Auswertung der Vermögensdaten Gesagte: man sieht keine ‚Entwicklung‘ zwischen 1998, 2001 und 2006. Besonders auf Fragebögen fehlen Präzisierungen des Ausgabenjahres; nicht immer ist ersichtlich, ob nur die direkten Zuwendungen an Destinatäre mitgeteilt werden (also zum Beispiel ohne mittelbare Kosten).

Die folgende Grafik dokumentiert mit diesen Einschränkungen global die Ergebnisse der Ausgabenbewertung. Das Bild ist uneinheitlicher als bei dem Vergleich zu den erläuterten Vermögensgrafiken. Der größte Zuwachs ist im Bereich von 5.000 bis 50.000 € zu konstatieren (mit 3 Prozentpunkten zwischen 1998 und 2006). Daneben gibt es noch einen Zuwachs im Segment bis 250.000 € jährlicher Ausgaben.



Grafik 6.3: Jährliche Ausgaben der deutschen Stiftungen (in €)

Abb. 9 Quelle: Sprengel/Ebermann 2007

Teilt man die sechs Ausgabengruppen in der Mitte, zieht also die drei kleinen und die drei großen Gruppen zusammen, stellt man fest, dass das stabile Verhältnis von 73 Prozent zu 27 Prozent, das sowohl 1998 als auch 2001 bestand, einem Wachstum zulasten der höheren Ausgabenklassen gewichen ist: 75 Prozent der Stiftungen liegen 2006 unterhalb von 250.000 € jährlich, 25 Prozent darüber. Angesichts dieser Zahlen wird darauf hingewiesen, dass der gesellschaftliche Beitrag von Stiftungen weniger im quantitativen, gemeinwohlfinanzierenden zu suchen ist, als in qualitativen, inhaltlichen Komponenten.²⁶ Der Anteil von Stiftungsgeldern am Finanzvolumen des Dritten Sektors wird auf nur 0,3%

²⁶ Enquete-Kommission 2002, S. 246

geschätzt, ihr Beitrag zur „Gesamtfinanzierung des Gemeinwohls“ im nicht mehr messbaren Bereich.²⁷ Ein kleiner Teil der Stiftungen, vornehmlich von Firmen, Unternehmern und der öffentlichen Hand gegründet, verfügt über einen Großteil der finanziellen Leistungsfähigkeit, sowohl aus Vermögens- als auch aus Ausgabensicht.²⁸ Hierauf deutet auch die Schätzung hin, dass nur ca. 15% der Stiftungen hauptamtliche Kräfte zur Verfügung haben. Der überwiegende Teil der Stiftungsarbeit wird also ehrenamtlich geleistet.²⁹

Im Gesamtbild³⁰ bleibt festzuhalten, dass im Stiftungswesen

- die Vermögenshöhe nachweisbar mit der Ausgabenhöhe korreliert, allerdings stärker im Bereich der kleinen Vermögen;
- die Ausgabenhöhe mit der Vermögenshöhe korreliert, allerdings stärker im Bereich der großen Ausgaben;
- der Typus des Stifters nachweisbar mit der Höhe von Vermögen und Ausgaben sowie der Relation zwischen Ausgaben und Vermögen korreliert;
- die Tätigkeitsart mit der Höhe von Vermögen und Ausgaben sowie deren Relation korreliert;
- der Errichtungszeitraum mit der Höhe von Vermögen und Ausgaben sowie deren Relation korreliert;
- und schließlich auch der Zweckbereich mit der Höhe von Vermögen und Ausgaben sowie deren Relation korreliert.

3.2.5 Analyse der Stiftungszwecke

Die Grafik 7.1 (Abb. 10) zeigt vergleichend die Verteilung der Stiftungszwecke in der Datenbank des Maecenata Instituts zwischen Sommer 1999, April 2001 und September 2006. Für 1999 liegen der Grafik 11.901 erfasste Zwecke von 6.717 Stiftungen zu Grunde, für 2001 sind dies 13.901 Zwecke von 7.695 Stiftungen und 2006 schließlich 19.849 Zwecke von 10.917 Stiftungen. Die Prozentangaben geben an, wie viele dieser 6.717, 7.695 bzw. 10.917 Stiftungen in dem jeweiligen Zweckbereich tätig sind.

Eine kontinuierliche Bedeutungszunahme verzeichnen über alle drei Auswertungen hinweg die kleineren Bereiche Sport (+2,57 Prozentpunkte), Internationale Verständigung (+1,04 Prozentpunkte), Umwelt/Tierschutz (+2,86 Prozentpunkte) und Religion (+0,77 Prozentpunkte). Da diese Bereiche 1999 alle noch unter 7 Prozent Anteil lagen, handelt es sich bei diesen Zuwächsen um Steigerungen zwischen 20 Prozent und 50 Prozent gegenüber den Ausgangswerten.

²⁷ Ebd., S. 246

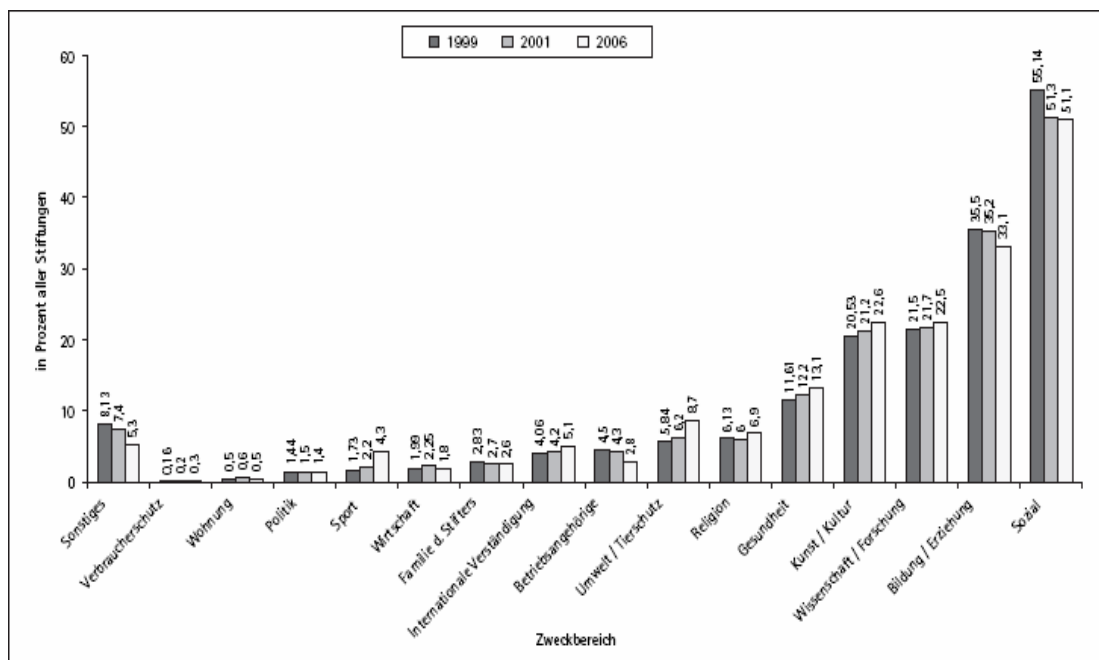
²⁸ Anheier 2003

²⁹ Enquete-Kommission, 2001, S. 246

³⁰ weitere Analyseergebnisse, Grafiken und Interpretationen: Sprengel/Ebermann 2007: S. 7 - 99

Unter den Zwecken, die sich schon 1999 im zweistelligen Prozentbereich befanden, legten Gesundheit (+1,49 Prozentpunkte), Kunst/Kultur, (+2,07 Prozentpunkte) und Wissenschaft/Forschung (+1 Prozentpunkt) zu, was immerhin auch noch Steigerungsraten von 4,5 Prozent bis 12 Prozent sind. Deutliche Bedeutungsverluste mussten hingegen die Felder Bildung/Erziehung (-2,4 Prozentpunkte) und Soziales (-4 Prozentpunkte) hinnehmen, in den kleinen Bereichen fallen ‚Sonstiges‘ und ‚Betriebsangehörige‘ auf.

Allerdings muss die Bedeutung dieser prozentualen Zu- und Abnahmen klar sein: So müsste z. B. mehr als jede zweite neu gegründete (oder neu erfasste) Stiftung soziale Aufgaben erfüllen, damit der hohe Anteil solcher Stiftungen nicht sinkt (unter den Stiftungen, die vor 1900 errichtet wurden, sind 75 Prozent mit sozialen Aufgaben indexiert). Tatsächlich legen alle Zweckbereiche in absoluten Zahlen zu. Ein Bedeutungsverlust findet nur im Verhältnis zur Gesamtheit aller Stiftungen statt und ist die Folge einer verstärkten Diversifizierung der Stiftungszwecke, d. h. die Palette der aus der Sicht der Stifter typischen, stiftungswürdigen Zwecke hat sich verbreitert.



Grafik 7.1: Entwicklung Stiftungszwecke

Abb. 10 Quelle: Sprengel/Ebermann 2007

3.2.6 Stiften als bürgerschaftliches Engagement

Stiften ist eine sehr besondere Form des Bürgerschaftlichen Engagements, jedenfalls insofern private Einzelstifter, private Vereine und private Unternehmen als Stifter auftreten. Eine Besonderheit des Bürgerschaftlichen Engagements durch das Stiften ist der deutlich erhöhte Ressourceneinsatz, der damit einhergeht. Die im Jahr 2005 durch das

Meinungsforschungsinstitut Forsa erhobene Befragung³¹ von 1.000 Unternehmern³² nach ihrem gesellschaftlichen Engagement ergab, dass die Stiftung nicht nur eine nachhaltige, sondern auch die teuerste Form des Engagements ist. In der daraus resultierenden Frage nach der Besonderheit der Motivlage von Stiftern konnte die StifterStudie der Bertelsmann Stiftung zeigen³³, dass viele Motive, wie sie aus dem Freiwilligensurvey für Ehrenamtliche erkennbar sind, auch auf Stifter zutreffen, z.B. das Motiv, etwas für das Gemeinwohl tun zu wollen. Die Spende einer Stiftung ist in der Regel ebenso ein geselligkeitsorientierter Vorgang – ein weiteres starkes Motiv bei Zeitspendern –, wobei in starkem Maße Freunde, Ehepartner und Verwandte einbezogen werden, wenn nicht gar eine Gemeinschaftsstiftung oder eine Bürgerstiftung gegründet wird.

Ein hervorstechendes stiftungsspezifisches Motiv bei privaten Einzelstiftern ist allerdings das Ziel der alleinigen Gestaltungsmacht. Aus Untersuchungen zum Geldspendenmarkt ist das erhebliche Maß an Frustrationstoleranz der Spender bekannt: Sie geben Geld, obwohl sie häufig davon ausgehen, dass das Geld nur teilweise so verwendet wird, wie die sammelnden Organisationen es behaupten. Verständlich ist, dass diese Frustrationstoleranz abnimmt, je substantieller die Summen werden, um die es dabei geht, und je mehr sich der Spender als jemand versteht, der zu selbständigen Unternehmungen in der Lage ist. Die Errichtung der eigenen Stiftung soll sicherstellen, dass die Mittel tatsächlich auch so für die Zwecke verwendet werden, wie der Stifter sich das vorstellt – eine Gewähr, die er als Spender an eine große Organisation möglicherweise nicht hat.

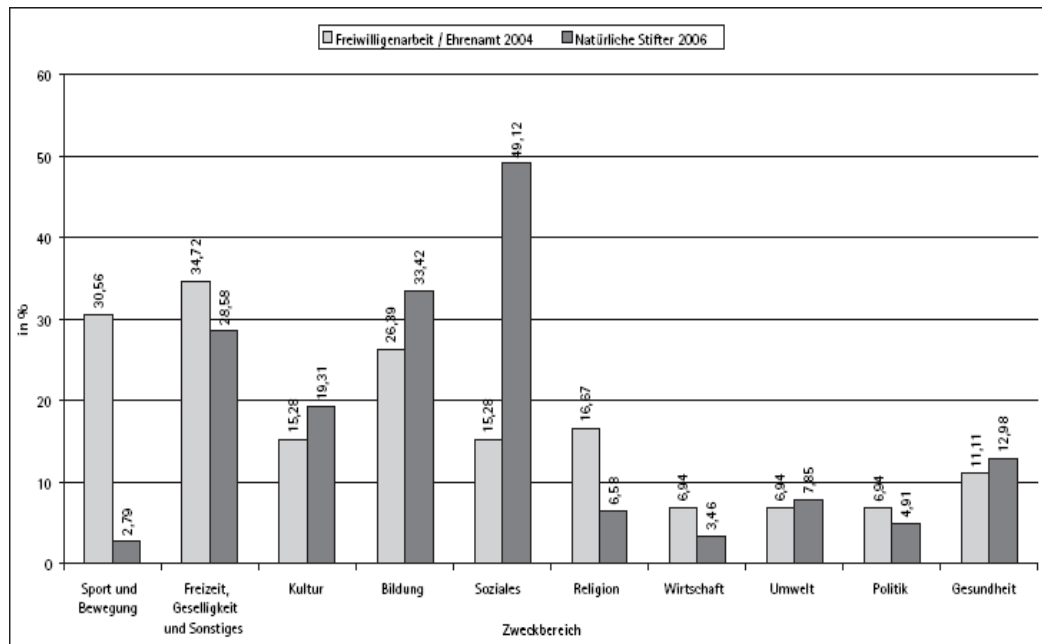
71 Prozent der Privatstifter geben als Hauptgrund der Stiftungsgründung an, dass sie sicherstellen wollten, dass das Geld für sehr lange Zeit dem von ihnen gewünschten Zweck zugute kommt. Und 51 Prozent sagen, dass sie durch eine Stiftung selbst entscheiden können, wie ihr Geld verwendet wird. Das sind die beiden Hauptgründe, demgegenüber schon der Grund, der Nachwelt etwas Bleibendes hinterlassen zu wollen, mit 43 Prozent der Nennungen abfällt.³⁴ Neben der Motivlage zur Stiftungsgründung kann man auch die Zielstellung von Stiftungen mit anderen Teilen der Zivilgesellschaft vergleichen. Ein Vergleichsmaßstab liefert der Freiwilligensurvey 2004, in dem die Freiwilligen und Ehrenamtlichen nach den Hauptbereichen ihres entsprechenden Engagements befragt wurden. Die Ergebnisse werden auf der folgenden Grafik den Stiftungszwecken derjenigen Stiftungen gegenübergestellt, die von privaten Stiftern (ohne Körperschaften) errichtet wurden. Da sowohl bei den Freiwilligen als auch bei den Stiftungen mehrere Angaben möglich waren, ergibt die Summierung jeweils mehr als 100 Prozent.

³¹ Forsa 2005

³² s. Sprengel/Ebermann 2007: Dabei beschränkte sich die Studie auf Unternehmer, die ihre Unternehmen selbst führen. Bei der Auswertung der Daten wurde versucht, die unterschiedlichen Engagementformen in Geldwerte umzurechnen, um sie so vergleichbar zu machen., S. 78f.

³³ Forsa 2005, S. 10 - 12

³⁴ Ebd. S. 63



Grafik 10.1: Vergleich Freiwilliges Engagement/Stifterengagement

Abb. 11 Quelle: Sprengel/Ebermann 2007

Zwei Bereiche fallen sofort wegen ihrer mehr als erheblichen Diskrepanzen auf: Sport und Soziales. Während im Bereich des Sports über 30 Prozent der Zeitspenden in Form der Freiwilligentätigkeit zu Hause sind, verfolgen keine drei Prozent der von Privatstiftern gegründeten Stiftungen diesen Zweck. Dafür verfolgen letztere zu fast 50 Prozent soziale Zwecke, während dies bei den Zeitspendern nur 15 Prozent tun. Auch in den Bereichen Religion und Wirtschaft sind die Differenzen erheblich. Hingegen liegen Bereiche wie Umwelt und Gesundheit nahe beieinander, was die relative Wichtigkeit angeht, die sie in ihren jeweiligen Formen des Bürgerschaftlichen Engagements innehaben. Insgesamt aber bleibt der Befund eindeutig, dass die Profile der Zeitspende und die der Stiftungsspende erheblich voneinander abweichen. Das Stiftungswesen ist nicht einfach ein Abziehbild des gesamten Bürgerschaftlichen Engagements mit dem einzigen Unterschied einer anderen Aktions- und Rechtsform, sondern es lagert um einen anderen Schwerpunkt, der insbesondere auf das Soziale ausgerichtet ist.

Was lässt sich als Ergebnis dieser über Strukturformen gehenden Vergleiche zwischen Zeitspendern und Vereinen auf der einen, Stiftern und Stiftungen auf der anderen Seite festhalten?

Zunächst ist die erhebliche strukturelle Differenz als Forschungsthema zu betonen. Die Stiftung ist nicht einfach als ein tätigkeitsneutraler Organisationstypus neben anderen Organisationstypen anzusehen. In die Entscheidung für die Gründung einer Stiftung fließen *Tätigkeitspräferenzen* prägend ein. Gerade weil der Begriff Stiftung nicht auf eine spezifische Rechtsform reduziert werden kann, sondern offen ist für das weite Feld der Stiftungen in Körperschaftsform (Stiftung GmbH, Stiftung e. V. usw.), ist dieser Befund besonders interessant. Er berechtigt zu der Annahme, dass zum Phänomen Stiftung in Deutschland

eine Idee gehört³⁵, die oberhalb der rechtlichen Konkretisierung angesiedelt ist. Sie ist verbunden mit der Überlegung, für welche Tätigkeiten eine Stiftung typischerweise überhaupt in Betracht zu ziehen ist, und für welche (eher) nicht. Vielfach angeführte Kernbegriffe wie ‚Bindung an den Stifterwillen‘ oder ‚dauerhafte Vermögensbindung an einen Zweck‘ als Parameter der Entscheidung, ob jemand oder etwas zum Stifter wird, reichen anscheinend nicht aus, um dem tatsächlichen Stifterhandeln in der Bundesrepublik gerecht zu werden.

IV. Fallbeispiele

Im Folgenden werden fünf Stiftungen mit familiennahem Zweck vorgestellt, bei denen sowohl die Stiftungsfunktionen der Innovation und der Überwindung von strukturellen Grenzen, als auch ihr privates Engagement für ursprünglich staatliche Zuständigkeiten und ihr pluralistischer Charakter zu tragen kommen.

4.1 Stiftung Mittagskinder

Die Stiftung Mittagskinder ist ein Beispiel dafür, wie Stiftungen ihr Engagement auf spezifische Sachzwecke richten und mit dem Ziel eines nachhaltigen Engagements globale Probleme im Konkreten, Regionalen angehen.

Im November 2004 wurde die Stiftung Mittagskinder von den Initiatoren Dr. Urs Aschenbrenner und Susann Grünwald-Aschenbrenner in Hamburg gegründet, um sozial benachteiligten Kindern bessere Chancen bei der Gestaltung ihres Lebensweges zu ermöglichen. Im Stiftungszweck der Satzung heißt es: „(2) Ausschließlicher und unmittelbarer Zweck der Stiftung ist zum einen die Beschaffung von finanziellen und materiellen Mitteln für steuerbegünstigte Körperschaften, die die Jugendhilfe, die Erziehung und Bildung und mildtätige Zwecke fördern, und die Weiterleitung dieser Mittel an die steuerbegünstigten Körperschaften. Diese sollen damit Kindern, die wegen ihrer sozialen Herkunft, aus finanziellen oder aus anderen Gründen keine ausgewogenen und gesunden Mahlzeiten erhalten, in Obhut nehmen, beköstigen, eine Gemeinschaft bieten und aktiv erleben lassen, sich um sie kümmern und pädagogisch betreuen. (3) Zum anderen will die Stiftung diese Zwecke später gegebenenfalls unmittelbar selbst fördern, sofern die verfügbaren Mittel dies zulassen, indem sie selbst oder in Kooperation mit anderen steuerbegünstigten Körperschaften derartige Betreuungs- und Versorgungsangebote für Kinder unterhält und gegebenenfalls Kinder und Erziehungsberechtigte darin unterweist, wie ausgewogen und gesund gekocht wird und welche Bedeutung die Ernährung und die Einnahme von Mahlzeiten in Gemeinschaft für die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern hat.“³⁶

³⁵ vgl. hierzu: Strachwitz 2005: S. 123 ff.

³⁶ s. www.stiftung-mittagskinder.de / url Stiftung, Auszug aus der Stiftungssatzung

In den Kindertreffs³⁷ der Stiftung Mittagskinder erhalten demgemäß mehr als 120 sozial benachteiligte Hamburger Kinder kostenlos regelmäßige und gesunde Mahlzeiten, Hausaufgabenhilfe sowie fachkompetente sozialpädagogische Betreuung.

Die Ausformung der konkreten Stiftungsarbeit orientiert sich auch an den Ergebnissen der 2005 veröffentlichten Studie "Die im Dunkeln sieht man nicht... Armut und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg"³⁸. Darin wurde für den Raum Hamburg herausgestellt, dass viele Kinder keine regelmäßigen gesunden Mahlzeiten erhalten, knapp 20 Prozent der unter Sechsjährigen Sozialhilfe beziehen und jedes dritte Kind dieser Alterstufe aus einer Familie kommt, die unterhalb der Armutsgrenze lebt. Die Stiftung wendet sich mit ihren Projekten daher auch gegen ausgrenzende soziale Benachteiligung von Bildung und der Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben und setzt deshalb bei ihrer Förderung auch auf Bildungsimpulse, die Türen für ein selbstbestimmtes Leben in eigener Verantwortung öffnen können: zum Beispiel durch Zugang zu Büchern, Musik, Theater, Sport und Natur. Ebenfalls ermöglicht die Stiftung Mittagskinder ihren Hamburger Partner-Grundschulen die Teilnahme am Programm „Klasse 2000“³⁹, dem bundesweit größten Programm zur Gesundheitsförderung, Gewaltprävention und Suchtvorbeugung im Grundschulalter.

Mit eigenen Projekten wie dem „Mitmachlabor“, dem „Zirkus-Projekt“ oder auch dem „Vorlesewettbewerb“ leistet die bereits ausgezeichnete⁴⁰ Stiftung auch einen wertvollen Betrag zur gesellschaftlichen Integration, da viele Kinder in den Projekten einen Migrationshintergrund haben.

Die Stiftung Mittagskinder, an der sich seit ihrer Gründung zahlreiche Zustifterinnen und Zustifter beteiligt haben⁴¹, ist weltanschaulich und politisch neutral und unabhängig. Grundsätzlich bezahlt die Stiftung Mittagskinder weder Provisionen für die Vermittlung von Spenden noch setzt sie professionelle Spendenwerber ein. Der Geschenkcharakter der Stiftung zeigt sich nicht zuletzt darin, dass alle Mitarbeiter der Stiftung Mittagskinder im Vorstand, darunter die Stiftungsgründerin Susann Grünwald-Aschenbrenner, und im Kuratorium ehrenamtlich mitarbeiten, weshalb ihr Verwaltungsaufwand äußerst gering ist.

Kontakt und weitere Informationen zur Stiftung unter: www.stiftung-mittagskinder.de

³⁷ Die Stiftung Mittagskinder ist Träger zweier Betreuungsprojekte in den Hamburger Stadtteilen Kirchdorf-Süd und Neuwiedenthal, die als soziale Brennpunkte gelten.

³⁸ Ursel Becher 2005: "...die im Dunkeln sieht man nicht!" Armut und Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hamburg, In: www.stiftung-mittagskinder.de / url über Kinderarmut

³⁹ Vgl. www.klasse2000.de: Klasse2000 wurde 1991 am Institut für Präventive Pneumologie des Klinikums Nürnberg entwickelt. Initiator des Programms war Univ.-Doz. Dr. med. Pál Bölcskei. Seit 2003 ist der gemeinnützige Verein Programm Klasse2000 e. V. Träger des Programms.

⁴⁰ Die Vorsitzende der Stiftung, Susann Grünwald-Aschenbrenner, wurde am 16. Dezember 2008 als "Hamburgerin des Jahres" in der Kategorie "Soziales Engagement" geehrt, im Januar 2008 erhielt die Stiftung den HanseMercur-Preis für Kinderschutz

⁴¹ U.a. der Hamburger Weg; eine Sponsoring-Initiative des Hamburger Sport-Vereins und in Hamburg ansässiger Unternehmen unter der Schirmherrschaft des Ersten Bürgermeisters Ole von Beust

4.2 Björn Schulz Stiftung

Die Björn Schulz Stiftung ist ein Beispiel dafür, wie aus individueller Betroffenheit, einem privaten Schicksalserlebnis, die engagierte Arbeit eines Vereins mit der Gründung einer Stiftung verstetigt und innovationsfähig gemacht wurde.

Die Björn Schulz Stiftung wurde 1996 von dem Berliner Verein Kinderhilfe - Hilfe für leukämie- und tumorkranke Kinder e.V. ins Leben gerufen, um regional und überregional für schwerst- und unheilbar kranke Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien tätig zu werden.

Hintergrund und persönliches Motiv ist die eigene Schicksalserfahrung von Jürgen Schulz und seiner Frau, deren Sohn Björn Schulz 1978 an Leukämie erkrankte und 1982 im Alter von nur 8 Jahren daran verstarb. Gemeinsam mit anderen Eltern gründeten Björns Eltern daraufhin 1983 den Kinderhilfe e.V., dessen Anliegen es ist, für die Eltern da zu sein, die die Diagnose Krebs für ihr Kind erfahren haben und für die Verbesserung der Behandlungs- und Betreuungsbedingungen krebskranker Kinder zu sorgen. Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Förderung spezieller Forschungsprojekte werden vom Verein voller Engagement seit zwei Jahrzehnten umgesetzt. Aufgrund dieser Erfahrungen wurden größere und anspruchsvollere Aufgaben in Angriff genommen. Anfang der 90er Jahre entstand der Gedanke, ein bis dahin in Deutschland nicht existierendes Hospiz für Kinder nach britischem Vorbild aufzubauen: „In Deutschland gab es so etwas bis dahin gar nicht, aber in Großbritannien fanden wir damals nahezu zwanzig Standorte. Wir besuchten ein Kinderhospiz in Birmingham und waren begeistert von der Umsetzung. Ein intensiver Erfahrungsaustausch begann. Sofort fingen wir an, ein Konzept für ein zunächst ambulantes Hospiz zu entwickeln. Hier floss viel von unseren Erfahrungen ein, denn wir wußten, wie es den Eltern ging, was sie benötigten, wir haben diese Situation selbst durchlebt“⁴², berichtete Jürgen Schulz. Um dieser innovativen Aufgabe gerecht zu werden und das Anliegen zu verstetigen, gründete der Kinderhilfe e.V. 1996 die Björn Schulz Stiftung in Berlin, deren Vorstandsvorsitz Jürgen Schulz übernahm.

Seither geht die Stiftung von einem ganzheitlichen Konzept in Behandlung und Betreuung weit über die normale medizinische Therapie hinaus und bietet im Haus Sonnenhof - getreu dem eigenen Motto „Sterben ist auch Lebenszeit“⁴³ – Lebensbegleitung zu bewussten Gestaltung der den Kindern und ihren Familien verbleibenden gemeinsamen Zeit „bis zur letzten Sekunde“. Die Familienbegleiter arbeiten im Haus Sonnenhof ehrenamtlich und werden von einem fünfköpfigen medizinischen Beirat der Stiftung, bestehend aus fünf Ärzten, in ihrer Aufgabe der Lebensbegleitung unterstützt. Im Rosemarie Fuchs Haus steht dagegen die Nachsorge und Erholung für krebs- und chronisch kranke Kinder. Jugendliche und junge Erwachsene im Mittelpunkt. In der Akademie der Björn Schulz Stiftung werden Veranstaltungen zur Weiterbildung für Betroffene, Angehörige und allgemein Interessierte abgehalten und damit die im Land Brandenburg befindlichen Kontakt- und Beratungsstellen für Familien mit schwerst- und unheilbar kranken Kindern ergänzt.

⁴² Vgl. www.bjoern-schulz-stiftung.de/ur/Philosophie

⁴³ Vgl. www.bjoern-schulz-stiftung.de/ur/Aktuelles

Neben den Erträgen, die die bundesweit engagierte Stiftung aus ihrem Stiftungsvermögen für die Zweckumsetzung einsetzt, akquiriert die Stiftung über viele, teilweise selbst initiierte und ideenreiche Spendenaktionen und –aufrufe, Geld- und Sachspenden, wird vom Förderverein Verein Freunde und Förderer der Björn Schulz Stiftung e.V. darin unterstützt und bietet überdies ein Beratungsangebot zur Zustiftung oder Errichtung einer eigenen Stiftung.

Kontakt und weitere Informationen zur Stiftung unter: www.bjoern-schulz-stiftung.de

4.3 Tabaluga Kinderstiftung – Hilfe für Kinder in Not

Die Tabaluga Kinderstiftung ist ein Beispiel dafür, wie Stiftungen ihren Zweck gut organisiert und systematisch umfassend umsetzen. Die Stiftung kümmert sich umfangreich um die Belange von Kindern, Jugendlichen und deren Familien und hat dafür spezielle, teils stationäre Kinderprojekte entwickelt um Kinder bis hin zum jungen Erwachsenenalter optimal begleiten und betreuen zu können. Ziel ist es, die Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mit gesicherter Perspektive in ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu entlassen.

Die 2003 von der Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe Gabrielenheim gGmbH ins Leben gerufene Tabaluga Kinderstiftung hat den Zweck, Kindern, Jugendlichen und deren Familien in akuten Notlagen - unabhängig von Nationalität, sozialem Stand oder Religion - zu helfen und dazu beizutragen, dass sich deren Situation langfristig verbessert. Sie verwirklicht den Zweck, indem sie die Einrichtungen der Tabaluga Kinder- und Jugendhilfe finanziert, für individuelle und fachlich kompetente Betreuung aller Kinder und Jugendlichen, die in den Projekten der Tabaluga Kinderstiftung leben, sorgt, benachteiligten Jugendlichen bei der Berufsorientierung und Lehrstellensuche hilft, und notwendige Therapien ermöglicht⁴⁴. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Kindern und Jugendlichen mit dem Hintergrund einer körperlichen bzw. psychischen Misshandlung, auf Kinder aus existentiellen, familiäre Krisen sowie entwicklungsverzögerte, sozial deprivierte Kinder. Durch die Tabaluga Kinderstiftung werden innovative Ideen zum Nutzen der Kinder und Jugendlichen in konkrete Projekte der Tabaluga Einrichtungen umgesetzt und ihre Therapie- und Betreuungsangebote ständig verbessert und ausgebaut.

Die Umsetzung erfolgt in eigenen Einrichtungen wie dem Integrationskindergarten, dem überregionalen Therapie- und Informationszentrum „Sternstundenhaus“ und dem betreuten

44 Vgl. www.tabalugastiftung.de / url Über uns_ die Arbeit der Stiftung

Wohnen auf dem „Tabalugahof“, der „Aussenwohngruppen“ sowohl für geistig- und körperlich behinderte Kinder als auch Jugendliche.

Im Integrationskindergarten können 30 Kleinkinder ab 3 Jahren in zwei Gruppen – getreu dem Montessori-Pädagogik Motto „Hilf mir, es selber zu tun“ - ihre Selbstständigkeit üben und entwickeln. Die Kinder lernen nach ihren individuellen Bedürfnissen und entsprechend ihrer sensiblen Phasen, indem sie mit geeignetem Material arbeitend „erfahren“ und „begreifen“. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit unter den pädagogischen Angeboten, wie z.B. Sinnesschulung, Umwelt- und Naturerfahrungen (kosmische Erlebnisse), Körpertraining, Kommunikationsübungen, kreative Tätigkeiten, Beschäftigung mit Mathematik oder auch Lesen und Schreiben selbst zu wählen. Altersgemischten Gruppen, in denen jeweils drei Kinder mit Behinderung integriert sind, ermöglichen die soziale Erziehung im Alltagsgeschehen und werden dabei von zwei Erzieherinnen sowie einer Kinderpflegerin, die gruppenübergreifend arbeitet, geleitet. Gemeinsam mit den Eltern wird die Entwicklung der Kinder bestmöglich gefördert und in einer Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung ein harmonisches Miteinander gestaltet.

Im Tabalugahof stehen ein ganzheitliches Konzept von Naturnähe und Pädagogik im Zentrum der Therapie. Kinder und Jugendliche haben dort eine langfristige Wohn- und Lebensperspektive, die mit einer lern- oder leicht geistigen Behinderung leben oder aufgrund persönlicher und familiärer Krisen nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können. Sie werden von erfahrenen und engagierten Pädagogen und Pädagoginnen betreut. Die Schwerpunkte liegen dabei auf intensiver pädagogischer Arbeit im täglichen Miteinander der Gruppe, Lernförderung, Freizeit- und Arbeitsprojekte, über individuelle therapeutische Angebote wie heilpädagogisches Reiten, Musik-, Psychotherapie und kunstpädagogische Projekte, bis hin zu Entfaltungsspielräume in der natürlichen und ländlichen Umgebung sowie der unbelastete Kontakt zu Tieren. Dadurch erhalten Kinder und Jugendlichen ein breites Lernfeld, in dem vielfältige sinneserweiternde Entwicklungsmöglichkeiten geboten sind.

Das Sternstundenhaus – ein überregionales Therapiezentrum für traumatisierte, sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche - steht offen für Kinder und Familien, die sich in belasteten Lebenssituationen befinden und bietet Hilfe für beispielsweise an Krebs oder schweren chronischen Erkrankungen leidende Kinder, von Gewalt, Misshandlung und sexuellem Missbrauch Betroffene, Selbsthilfegruppen verwaister Eltern und Geschwister, von Flucht und Krieg betroffene Kinder und Jugendliche u.v.m. Das Sternstundenhaus bietet therapeutisch begleitete Aufenthalte mit Selbsterfahrung, Gesprächsgruppen und kreativen Angeboten von einer bis zu mehreren Wochen an und arbeitet hierbei mit verschiedenen fachlichen Kooperationspartnern⁴⁵ zusammen. Im Kinderhaus C’an Llompart auf Mallorca bietet die Peter-Maffay-Stiftung, ebenfalls Kooperationspartner der Tabaluga Kinderstiftung, ein ergänzendes therapeutisches Angebot an.

⁴⁵ Diese sind: „Kleine Helden e.V.“, „Mensch-Umwelt-Tier e.V.“, „Nicolaidis Hilfe e.V.“, „Refugio München“

Im Zentrum von Tutzing, dem Sitz der Tabaluga Kinderstiftung, liegt das Haus der Aussenwohngruppen. Derzeit werden dort acht Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren, die sich entweder die öffentlichen Schulen im Ort besuchen oder sich bereits in Ausbildung befinden, von pädagogischen Fachkräften mit langjähriger Erfahrung betreut. Aufgrund ihrer Geschichte erleben die Jugendlichen ihre Pubertät und die Suche nach ihrer Identität häufig besonders konfliktintensiv und werden daher in das soziale Umfeld, das Beratungs- und Therapieangebot der Einrichtung eingebunden und durch das pädagogische Team begleitet. Ziel ist, sie bis zur Beendigung ihrer Schulzeit bzw. Ausbildung in die Lage zu versetzen, weitgehend selbstständig zu leben.

In ihren „Familienstellen“ gibt die Stiftung Kindern ein „neues Zuhause“, indem die Kinder in der jeweiligen Familie einer fest angestellten pädagogischen Fachkraft leben. In der Ergänzung zu den vorgestellten Projekten bieten die Familienstellen eine zusätzliche Form der Betreuung für besonders entwicklungsgefährdete Kinder, die eines engen familiären Rahmens bedürfen. Kinder, deren Rückführung in das eigene Elternhaus ausgeschlossen ist, können bis zum Abschluss ihrer Berufsausbildung und eigenen Existenzgründung in den Familienstellen bleiben.

Kontakt und weitere Informationen zur Stiftung unter: www.tabalugastiftung.de

4.4 SOS-Kinderdorf Stiftung

Die SOS-Kinderdorf-Stiftung ist ein Beispiel dafür, wie gemeinnützige Einrichtungen den Stiftungsgedanken aufgreifen, aktiv zum Stiften und Zustiften anregen und damit die Möglichkeit des individuellen, nachhaltigen Engagements Einzelner schaffen.

Die 2003 vom SOS-Kinderdorf e.V. gegründete Stiftung, eine typische Gemeinschaftsstiftung, fördert die SOS-Kinderdorf-Einrichtungen⁴⁶ und leistet somit dauerhafte Hilfe für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Familien und Menschen mit Behinderungen. Im Stiftungszweck heißt es: „Die Stiftung dient der Förderung, ideellen Verbreitung und praktischen Verwirklichung des Kinderdorfgedankens durch ein Sozialwerk, das der Betreuung schutzbedürftiger Kinder und Jugendlicher in familienähnlicher Gemeinschaft sowie deren Erziehung im Geist der christlichen Sittenlehre dient. Sie fördert somit die vom SOS-Kinderdorf e.V. verfolgten Zwecke.“ Dabei schafft die Stiftung auch Anreize zur Gründung einer eigenen Stiftung⁴⁷, indem sie individuelle Stifterwünsche zur gezielten Unterstützung bestimmter SOS-Projekte bzw. SOS-Einrichtungen realisiert und bei der Errichtung einer unselbstständigen Stiftung unter dem Dach der SOS-Kinderdorf-Stiftung ein Stiftungspflege- und Beratungsangebot anbietet: „Von Ihrer Stiftungsidee, über den

⁴⁶ Dazu zählen: SOS-Kinderdörfer, SOS-Beratungseinrichtungen, SOS-Dorfgemeinschaften für behinderte Menschen, SOS-Ausbildungs- und Beschäftigungseinrichtungen, SOS-Mütterzentren, SOS-Jugendhilfeeinrichtungen (Jugendwohngemeinschaften, Wohngruppen, ambulante Betreuung)

⁴⁷ Ein ebenfalls von der SOS-Kinderdorf-Stiftung als Anreiz zum Stiften und Zustiften publizierte Argumente sind die kritisch gesehene Steuerersparnis und der Erbregelung. Näheres dazu im Abschnitt V. des Berichts.

Entwurf Ihrer Stiftungssatzung, die Gründung bis hin zur Verwaltung stehen Ihnen die Experten der SOS-Kinderdorf-Stiftung zur Seite. Sie stiften – wir kümmern uns für Sie um die Pflege Ihrer Stiftung für Ihr Herzensprojekt. Zusammen mit Ihnen und auch, wenn Sie uns Ihre Stiftung in Ihrem Testament anvertrauen.“⁴⁸ Engagierte haben außerdem die Möglichkeit der Zustiftung zu der bestehenden SOS-Kinderdorf-Stiftung. Im Unterschied zu einer Spende an den SOS Kinderdorf e. V., die zeitnah für die Aufgaben des Vereins eingesetzt wird, wird bei einer Zustiftung das Kapital der Stifter angelegt, und nur die jeweiligen Erträge hieraus jährlich und dauerhaft für die Arbeit des SOS-Kinderdorf-Vereins verwendet, das heißt, die Zuwendung trägt nachhaltig und langfristig zur Unterstützung aller SOS-Kinderdorf-Einrichtungen bei. Nach 5 jährigem Bestehen kann die Stiftung bereits auf 144 Zustifter und 19 Treuhandstiftungen in der Trägerschaft der SOS-Kinderdorf-Stiftung blicken.⁴⁹ Das Stiftungskapital der SOS-Kinderdorf-Stiftung beläuft sich derzeit auf 2,5 Millionen Euro, das gesamte Stiftungskapital der Treuhandstiftungen auf 3,5 Millionen Euro⁵⁰.

Der 1955 von Hermann Gmeiner gegründete SOS-Kinderdorf e.V., als Destinatär der Stiftung, unterhält in Deutschland insgesamt 46 SOS-Gemeinschaften mit angeschlossenen Projekten. Dort werden über 27.000 Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien dauerhaft oder zeitweise betreut, beraten oder ausgebildet. Daneben finanziert SOS-Kinderdorf derzeit 129 SOS-Projekte im Ausland und hilft damit insgesamt mehr als 157.000 Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien.

Kontakt und weitere Informationen zur Stiftung unter: www.sos-kinderdorf-stiftung.de

4.5 Stiftung Gute-Tat.de

Die im Jahr 2000 in Berlin gegründete Stiftung GuteTat.de ist ein Beispiel dafür, wie Stiftungen auf den demographischen und gesellschaftlichen Wandel innovativ und praxisorientiert reagieren können. Die Stiftung versteht sich als eine Vermittlungsplattform, die aktiven bürgerschaftlichen Austausch – nach dem Motto „Helfen und sich helfen lassen“ – fördert und vermittelt.

Zweck der Stiftung ist es, Mittel für mildtätige Zwecke zu beschaffen, und zwar für andere steuerbegünstigte Körperschaften und unmittelbar für Hilfsbedürftige, insbesondere durch den Betrieb der Internet-Plattform. Mit der Initiative „Heute ein Engel“, die einen Schwerpunkt der Stiftungsaktivitäten darstellt, wird gezielt das Engagement zur Förderung älterer Menschen und Migranten angesprochen. Ziel ist es, die Teilhabe von Senioren und Migranten am gesellschaftlichen Leben zu verbessern, indem sie diesen Gruppen, die üblicherweise nur Empfänger von ehrenamtlichen Hilfeleistungen sind, die Möglichkeit bietet, sich selbst im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements aktiv einzubeziehen: „Unsere Kurzzeit-Einsätze erlauben es Ihnen, schnell und unbürokratisch zu helfen - und dabei zeitlich unabhängig zu bleiben. Ein paar Stunden, ein Wochenende oder für einen

⁴⁸ Vgl. www.sos-kinderdorf-stiftung.de, /url Ihre Stiftung gründen, Stand 31.12.2007

⁴⁹ Ebd.

⁵⁰ Ebd.

festgelegten Projektzeitraum: Sie entscheiden, wann, wo und wie Sie für andere da sind.“⁵¹ Die Stiftung argumentiert, dass es ein „wichtiger Bestandteil gelungener Integration ist, dass man selbst Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen kann“.⁵² Am Punkt der unkomplizierten Organisation von bürgerschaftlichem Engagement setzt die Stiftung an. Zielsetzung der Initiative ist es, über die Internet-Plattform von Gute-Tat.de die Vermittlung von Freiwilligen (=Zeitspende) zu intensivieren, insbesondere jüngere Menschen für ein ehrenamtliches Engagement zu gewinnen. Die Initiative „Heute ein Engel“ war bis Oktober 2006 auf den Raum Berlin beschränkt, da die Stiftung Gute-Tat.de hier ihren Sitz hat. Inzwischen hat sich die Initiative aufgrund gestiegener Anfragen der Konzeptübertragung ebenfalls auf München und Hamburg ausgeweitet. Dabei liegt ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit darin, ständiger Berater und Ansprechpartner für ihre freiwilligen Helfer und für die sozialen Einrichtungen zu sein. Besonders wichtig ist der Initiative der Erfahrungsaustausch nach Abschluss der Projekte.

Eine weitere Aktivität der Stiftung ist der Gute-Tat.de Marktplatz. Die Bertelsmann Stiftung hat im Jahr 2006 das aus Holland stammende Konzept zur Durchführung sozialer Marktplätze publiziert. Im Kern geht es dabei um die Idee, gemeinnützige Organisationen mit Unternehmen zusammenzubringen, die sich sozial und bürgerschaftlich engagieren möchten. In einem kurzen Zeitraum von 2-3 Stunden können dann gemeinsame Projekte vereinbart werden. Gute-Tat.de hat diese Idee aufgegriffen und erstmalig in Berlin einen Marktplatz organisiert, bei dem gemeinnützige Organisationen die Gelegenheit hatten, ihren Unterstützungsbedarf einem breiten Kreis von Wirtschaftsunternehmen vorzustellen und Engagement-Angebote auszuhandeln. Der Gute-Tat.de Marktplatz wird seither jährlich durchgeführt und zählte bei der jüngsten Veranstaltung am 12.11.2008 bereits 180 Teilnehmer aus 59 sozialen Organisationen und 42 Unternehmen.

Mit ihrem Konzept getreu dem Slogan „Jeder kann helfen!“ gewann die Stiftung Gute-Tat.de im Jahr 2007 den von der FERI Finance Vermögensberatung ausgelobten FERI Stiftungspreis.

Kontakt und weitere Informationen zur Stiftung unter: www.gute-tat.de

⁵¹ s. www.gute-tat.de / url Heute ein Engel_Start

⁵² Ebd.

V. Problemfelder im deutschen Stiftungswesen

5.1 Stiftungen im Diskurs

Zahlreiche Stiftungen sind durchaus einem liberalen Ansatz verpflichtet⁵³; auch haben einige durchaus den sozialen Wandel und ihren Beitrag zu einer neu gestalteten politischen Ordnung im Blick. Aber bis heute verweigert ein erschreckend hoher Teil jedwede Auskunft, von einem breiten Diskurs unter ihnen und über sie kann nicht gesprochen werden. Der pluralistische Ansatz von Stiftungsarbeit wird kaum deutlich. Das öffentliche Gespräch beschränkt sich auf das Preisen der Wohltaten, die angeblich von Stiftungen ausgehen, auf die angeblich notwendige immer weitere Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, auf die angeblich so wichtige Verstärkung der Zusammenarbeit unter den Stiftungen, vielleicht einmal auf den einen oder anderen Skandal und vielleicht gerade noch auf die Verbesserung des Managements bis hin zu skurrilen Diskussionen um die Effizienz von Stiftungsarbeit. Niemand fragt: Was ist eigentlich im Kern eine Stiftung? Warum, unter welchen Bedingungen entsteht sie wirklich? Hat sie in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts einen legitimen Platz? Welche Chancen und Risiken bietet sie für gesellschaftsrelevantes Handeln? Wo sind ihre Grenzen, wo ihre Möglichkeiten? Wo muss sie bewahren, wo sich neu orientieren? Der Bundesverband Deutscher Stiftungen, dem wohl knapp ein Drittel aller Stiftungen angehört, erhebt den Anspruch, die Stiftungen als solche in der Öffentlichkeit allein zu vertreten. Zu Recht vertritt er ihre gemeinsamen Anliegen gegenüber Parlamenten und Regierungen. Ob es aber richtig ist, daß er empirische Forschungen zum Stiftungswesen zu monopolisieren und für seine Arbeit zu instrumentalisieren sucht, indem er selbst die notwendigen Daten sammelt und in Auszügen publiziert, sie aber anderen Forschungseinrichtungen vorenthält, darf gefragt werden, da dies dazu beiträgt, dass sich eine kritische Philanthropologie, also eine moderne Wissenschaft vom Stiftungswesen, in Deutschland schwer etablieren kann – angesichts eines geschätzten Gesamtvermögens der Stiftungen von mindestens 50 Milliarden Euro (ohne Sachwerte wie Kunstwerke und weitgehend ohne eine wirklichkeitsnahe Schätzung des Werts der Unternehmensbeteiligungen!) ein Defizit. Ein Blick auf die Veröffentlichungen zum Stiftungswesen, die in den letzten 50 Jahren erschienen sind, untermauert diese Beobachtung. Es überwiegen juristische, häufig steuerrechtliche Abhandlungen, die sich mit dem geltenden Recht auseinandersetzen, historische, politiktheoretische, soziologische und andere geistes- und sozialwissenschaftliche Aspekte aber weitestgehend ausklammern. Selbst die Geschichte des Stiftungswesens ist umfassend im ganzen 20. Jahrhundert nur zweimal in Publikationen zur Geschichte des Stiftungsrechts dargestellt worden⁵⁴. Dass Liermanns interessantes Werk – offenkundig mangels neuerer Arbeiten – 40 Jahre nach Erscheinen unverändert neu aufgelegt worden ist⁵⁵, ist in diesem Zusammenhang geradezu peinlich. Über das Stiftungsleben wissen wir allenfalls aus Chroniken und Monographien, in denen Stiftungsverwalter oder Autoren im Auftrag einer Stiftung deren ruhmreiche Geschichte und heutige Leistungen preisen. In den letzten Jahren ist eine Reihe von

⁵³ vgl. Adloff 2003, S. 5

⁵⁴ Pleimes 1938; Liermann 1963

⁵⁵ Liermann 2002

Handbüchern hinzugetreten, unter denen freilich nur wenige⁵⁶, den Anspruch erheben können, analytisch und methodisch modernen Ansprüchen zu genügen. In jüngster Zeit beschäftigen sich Historiker mit deutlich steigender Tendenz mit dem Stiftungswesen, u.a. besonders des 20. Jhdts.

5.2 Die Definitionsproblematik von Stiftungen

Die US-amerikanische Definition, die über viele Jahrzehnte die öffentliche Diskussion geprägt hat, kommt der engen Vorgabe am nächsten. Jedoch ist angesichts der bis in die ägyptischen Hochkulturen zurückreichenden europäischen Stiftungstradition in Europa eine breitere Sicht angebracht, mit erheblichen Unterschieden zwischen einzelnen Kulturen⁵⁷. Islamische Stiftungen (*awqaf*), die auf die gleiche Tradition zurückgehen und schon wegen der überragenden Bedeutung für die islamische Kultur nicht unterschlagen werden dürfen, haben bis heute einen engen religiösen Bezug⁵⁸ und sind überwiegend operativ tätig, während sowohl europäische, als auch US-amerikanische Stiftungen überwiegend die Tätigkeit anderer durch finanzielle Zuwendungen fördern, europäische allerdings in deutlich geringerem Ausmaß.⁵⁹ Bedeutende zivilgesellschaftliche Einrichtungen, im Sozial- und Gesundheitswesen ebenso wie in der Kultur, sind als Stiftungen organisiert.

Die Definition wird zusätzlich durch den Umstand erschwert, dass auf deutsch ebenso wie in den meisten anderen Sprachen das Wort Stiftung einerseits sowohl den Prozess der Stiftungsgenese als auch das zur Institution gewordene Ergebnis dieses Prozesses beschreibt, andererseits sich sowohl auf das Stiften von Staaten oder Religionen, d.h. sehr große, von einer Vermögensübertragung ganz und gar unabhängige Zusammenhänge, als auch auf kleine und kleinste privatrechtliche Vorgänge bezieht, die in jedem Fall die *universitas bonorum*, d.h. eine fest umrissene, mit Vermögen ausgestattete Organisation zum Ziel haben.⁶⁰ Auch ist zu bedenken, daß das Konzept der Stiftung häufig mit dem der Philanthropie verwechselt wird, mit dem es einige Gemeinsamkeiten hat, von dem es aber insgesamt abzugrenzen ist. Stiftungen beschreiben ein weitergehendes Organisationsmodell, während Philanthropie emotionssoziologische und individualpsychologische Erklärungsmuster einbezieht, die hier nur am Rande von Bedeutung sind. Freilich kann der Charakter der Stiftung als investives Geschenk⁶¹ nicht gänzlich außer Betracht bleiben.

⁵⁶ Bertelsmann Stiftung 1998; Strachwitz/Mercker 2005, Seifart/v. Campenhausen 2009 (3)

⁵⁷ S. hierzu grundlegend Liermann (1963). Liermanns Auffassung, erst das Christentum habe ein Stiftungswesen im engeren Sinn begründet, würden die Verf. allerdings nicht zustimmen.

⁵⁸ Kogelmann 1999: S. 27

⁵⁹ Vgl. Sprengel / Ebermann 2007, S. 67 f.

⁶⁰ Der vorliegende Beitrag befasst sich ausdrücklich mit der Stiftung als Konstrukt und Organisationsform und läßt die darüber hinaus gehenden Definitionen des Begriffs weitestgehend außer Betracht.

⁶¹ Vgl. Strachwitz 2003c: S. 629 ff.

Es erhebt sich die Frage, ob es überhaupt eine einheitliche Definition von Stiftung geben kann, die zumindest auf alle Gebilde weltweit zutrifft, die sich Stiftung (*foundation – fondation – fondazione* usw.) nennen, und ob eine solche Definition nicht, etwa durch unterschiedliche rechtliche und kulturelle Entwicklungen, notwendigerweise so verwässert ist, dass sie inhaltslos wird. Dies erscheint nicht zuletzt deswegen wichtig, weil in der nicht zahlreichen theoretischen Literatur zum Stiftungswesen vielfach wesentliche definitorische Merkmale zugunsten einer aus eigenen Erfahrungen abgeleiteten Sicht fehlerhaft außer Acht gelassen werden und nur auf Teilaspekte der Stiftungswirklichkeit Bezug genommen wird. Dies trifft beispielsweise auf Turgot und Kant zu, die im 18. Jahrhundert als fundamentale Kritiker des Stiftungswesens aufgetreten sind, aber auch Hegel, der im 19. Jahrhundert die ideengeschichtliche Grundlage für eine Stiftungstheorie im modernen Verfassungsstaat gelegt und den Platz für Stiftungen darin normiert hat, sowie für Savigny, der die rechtsdogmatischen Voraussetzungen für die Verankerung eines Teils der Stiftungen im Bürgerlichen Gesetzbuch legte⁶².

Indem man festhalten kann, dass das primäre definitorische Merkmal der Stiftung die Bindung an den bei Gründung niedergelegten Stifterwillen ist, kann eine universelle Definition angeboten werden; die Stiftung ist in ihrem Handeln nicht frei, sondern hat auf Dauer diesen Stifterwillen zu vollziehen. Auch der Ermessens- und Interpretationsspielraum späterer Stiftungsverwalter, ob und in welchem Umfang der Stifterwille späteren Erfordernissen angepasst werden kann, ist selbst Ausdruck des Stifterwillens und entzieht sich insoweit der Entscheidungshoheit späterer Generationen. Diese Definition schützt nicht vor einem irrigen Gebrauch des Begriffs. Es sind aber entgegen landläufiger Meinung nicht die Stiftungen unecht, die nicht oder kaum über Vermögen verfügen, sondern die, in denen diese Bindung nicht verankert ist. Die Bindung unterscheidet die Stiftung fundamental von der anderen, quantitativ sehr viel häufigeren Organisationsform bürgerschaftlichen Engagements, dem Verein, der definitorisch einen permanenten Willensbildungsprozess seiner Mitglieder beinhaltet.⁶³ Gesichtspunkte der Rechtsform und andere Formalia, auf die im Stiftungsrecht oft so großer Wert gelegt wird, sind im Verhältnis zu diesem Kern des Stiftungsgedankens peripher.

Der Begriff der Stiftung ist nicht an eine bestimmte Rechtsform gebunden. Beschreibt man sie im engeren Sinne als das Ergebnis der Übertragung von Vermögenswerten an eine mit eigener Satzung ausgestattete Körperschaft, welches so gestaltet ist, dass diese Satzung die Verwalter der Körperschaft bezüglich der Erhaltung und Verwendung des Vermögens dauerhaft bindet, so lässt sich dieses Ziel mit unterschiedlichen Instrumenten erreichen. Insofern ist die in §§ 80-89 BGB beschriebene Stiftung des bürgerlichen Rechts (auch rechtsfähige Stiftung genannt) keine Regelform, sondern nur eine von mehreren Varianten. Historisch ebenso alt und häufig ist die nicht rechtsfähige (= rechtlich unselbständige oder treuhänderische oder fiduziarische) Stiftung. Stiftungen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft sind Schöpfungen der Nachkriegszeit, während Stiftungen in Vereinsform, der unterschiedlichen Handlungslogik dieser Organisationsform zum Trotz seit dem 19. Jahrhundert nachweisbar sind. Bei den letzteren Formen kann jedoch letztlich das Bindungsgebot im Grundsatz nur bedingt befolgt werden. Es ist daher im Einzelfall zu

⁶² Savigny 1840-1849; s. hierzu Richter 2001

⁶³ In diesem Sinn stellt die Stiftung eine vordemokratische Organisationsform dar.

beurteilen, ob es tatsächlich befolgt wird und die Organisation legitimer Weise als Stiftung zu bezeichnen ist.

5.3 Transparenz im deutschen Stiftungswesen

Die derzeitige Hausse im deutschen Stiftungswesen ist zumindest teilweise das Ergebnis von mehr als fünfzig Jahren politischer und sozialer Stabilität und wirtschaftlichem Wohlstand. Das Zusammenkommen der stifterischen Gründungsfaktoren wirtschaftliche Möglichkeit und der stifterischer Wille, privates Kapital einem öffentlichen oder gemeinnützigen Zweck zur Verfügung zu stellen, sind daher auch Ausdruck des wachsenden Vertrauens der oberen Mittelschicht und wirtschaftlichen Elite Deutschlands in die Zukunft dieses Landes. Dennoch haben Stiftungen mit einem ambivalenten öffentlichen Meinungsbild zu kämpfen, welches von „Hochburgen des Konservatismus“ bis zur „Spielwiese der Reichen“ und von „spinnerten“ Einrichtungen bis hin zur selbstlosen Abgabe von Privatvermögen für öffentliche Zwecke reicht.⁶⁴ Die Beliebtheit der Stiftungen läßt den Schluß zu, daß es einen Bedarf an Individualformen bürgerschaftlichen Engagements gibt, wirft aber die Frage auf, inwieweit so explizit individualistisches Handeln in einer Gesellschaft tolerabel erscheint, die auf Kollektivität der Meinungsbildung und demokratische Entscheidungsprozesse großen Wert legt. Die Stiftungen selbst tun relativ wenig, um sich diesem Diskurs zu stellen und ziehen sich überwiegend auf ihre Popularität als Geldgeber und ihre juristische Legalität zurück. Eine Optimierung ihrer öffentlichen Verantwortlichkeit in Form verbesserter Transparenz lehnen viele Stiftungen ausdrücklich ab.

Gerade Transparenz hat sich als Gradmesser der Qualität der Zivilgesellschaft durchgesetzt. Dem Vorwurf mangelnder demokratischer Legitimation, der den Vereinen ebenso wie den Stiftungen gemacht wird, wenn sie für öffentliche Belange eintreten, kann nicht durch eine Pseudodemokratie im Sinne von Verbandsstrukturen, sondern nur durch Transparenz in Bezug auf Finanzen und Tätigkeit begegnet werden. Die Scheu vor dieser öffentlichen Arena wird bei deren Gegnern bis heute regelmäßig mit dem Argument artikuliert, die Veröffentlichung von Jahresberichten sei ein übermäßiger, in keinem angemessenen Verhältnis zum Ertrag stehender, die Organisation überfordernder Aufwand. Eine kleine Organisation könne geradezu in böswilliger Absicht durch große Mengen von Anforderungen solcher Berichte lahmgelegt werden. In vielen Fällen beruht dieses Argument schlicht auf einem Mißverständnis. Transparenz heißt nicht, jede Organisation sei verpflichtet, einen gedruckten Jahresbericht herzustellen und gar noch in großer Auflage zum Versand an jedermann bereitzuhalten. Das in der Tat wäre für die meisten eine sinnwidrige Überforderung. Nicht für jede Tätigkeit interessieren sich andere Bürger in großer Zahl, und es ist nicht dieses quantitative Interesse, das einen Gradmesser der gesellschaftlichen Akzeptanz oder Duldung einer bestimmten Tätigkeit abgeben könnte. Noch viel weniger ausschlaggebend ist die äußere Form der Berichterstattung. So wird in den meisten Fällen eine schlichte, möglicherweise sogar gekürzte Kopie des jährlichen Berichts, den ein Vorstand oder Geschäftsführer einer Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung, einem

⁶⁴ Brummer 1996: S. 3

Stiftungsrat oder Kuratorium ohnehin abzugeben hat, alles enthalten, was für den erstrebten Diskurs vonnöten ist, nämlich Aussagen über Mittelherkunft und Mittelverwendung sowie die damit verbundene Entscheidungsfindung. Die Beantwortung der drei zentralen Fragen ‚Woher kommen die Mittel?‘, ‚Was ist damit gemacht worden?‘ und ‚Wie ist darüber entschieden worden?‘ bedarf keiner Hochglanzbroschüren und aufwendiger Gestaltung, um aussagefähig zu sein.

Seit rd. 10 Jahren hat die Zivilgesellschaft hingegen ein Instrumentarium zur Verfügung, welches ihr die Umsetzung einer Transparenzverpflichtung wesentlich erleichtert: das Internet. Zu Recht wird das Internet als beste Waffe der Zivilgesellschaft in ihrem Kampf um Anerkennung, Stärkung, Durchsetzung gegen die hoheitliche Gewalt und die Macht des Marktes gelobt und geliebt. Ohne Internet wäre, global betrachtet, die positive Entwicklung der Zivilgesellschaft undenkbar gewesen. Dieses Instrumentarium wird zum Spenden- und Anerkennungsmarketing, zur Publikation von Projekten, Angeboten und Programmen gerade von den kleinen Organisationen inzwischen fast durchweg genutzt. Es ist weit verbreitet, unvergleichlich billig und aufwandsarm zu handhaben. Neben – legitimen – werblichen Ankündigungen und emotionalen Berichten auch nüchterne Informationen ins Netz zu stellen, kann heute jeder Organisation zugemutet werden. Ältere Vorschläge, wie der Aufwand für die notwendige Transparenz begrenzt werden könnte, sind dadurch obsolet geworden.

Eine solche Informationspolitik ist freilich mehr als eine zumutbare Belastung. Sie ermöglicht es, öffentlich deutlich zu machen, für was die Organisation letztlich eintritt und wie sie daran geht, ihre Ziele umzusetzen. In einer Zeit, in der Ziele, die im weitesten Sinn einen Systemwandel bezwecken, längst gleichberechtigt neben solche der persönlichen Hilfeleistung getreten sind, liegt dies im ureigenen Interesse organisierter Zivilgesellschaft, um so mehr, als die öffentliche und veröffentlichte Meinung bürgerschaftliches Engagement allzugern auf ebenjene persönliche Hilfeleistung reduziert oder reduzieren will. Selbst die leidige und oft bar jeden Verständnisses geführte Diskussion um die sogenannten Verwaltungskosten kann nur mit Hilfe einer offenen Informationspolitik versachlicht werden, indem deutlich gemacht wird, daß das Organisieren von Hilfe ebenso wie von sozialem oder kulturellem Wandel eben nicht zum Null-Tarif zu haben ist.

Stiftungen haben eine spezifische Bringschuld gegenüber der Gesellschaft. Sie müssen zeigen, daß sie eben nicht Spielwiesen sondern zwar individualistische, aber eben doch verlässliche, freilich auch kreative Akteure sind. Dies wird ihnen weder von ihren Stiftern, noch von der Umwelt leicht gemacht. Umso mehr müssen sie dafür kämpfen. Sie müssen zeigen, daß sozialer Wandel ihre Sache ist – das Voranschreiten auf der Zeitachse, nicht das Stehen bleiben, das die vertikale Bindung schnell an die horizontalen Kräfte verrät. Bleibt sie stehen, wird die Stiftung zum Spielball von Moden, Einflüssen und Vorurteilen, denen sie doch gerade widerstehen sollte. Nach wie vor zu wenig bekannt ist die Vielfalt von Ansätzen, Ausprägungen und Verwirklichungsformen von Stiftungsarbeit. Die weit verbreitete Intransparenz führt dazu, dass nur einige große, für die Gesamtheit nicht repräsentative Stiftungen im Blick der Öffentlichkeit stehen.

Im Ergebnis halten die Verfasser eine Selbstregulierung der Stiftungen und ihrer Verbände bezüglich der Veröffentlichung von Berichten für unzureichend und treten für eine gesetzliche Verpflichtung ein.

5.4 Rahmenbedingungen des Stiftungswesens und ihre Reformen

Die weltweite Entwicklung, die die nicht dem Staat und dem Markt zugehörigen kollektiven Akteure zunehmend als gleichrangige und eigenständige Kraft mit gemeinsamen definitorischen Merkmalen erkennt, blieb den Stiftungen über lange Zeit fremd. Die Praxis von Neugründungen und Stiftungstätigkeit erreichte hingegen ab den 1980er Jahren eine seit Jahrzehnten nicht mehr gekannte Dynamik. Nicht nur war eine Reihe großer neuer Stiftungen entstanden. Auch die Zahl der kleineren Neugründungen nahm deutlich zu. Seit 2001 werden jährlich mehr als 1.000 Stiftungen neu gegründet⁶⁵, wobei die altherwürdige nicht rechtsfähige oder treuhänderische Stiftung ebenso eine Renaissance erfuhr wie sich die neuen Stiftungsformen zunehmend durchsetzten. Das juristische Diktum, das die im BGB beschriebene rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts zur Regelform, alle übrigen zu Ausnahmen oder gar „unechten“ Stiftungen erklärte, wurde von der Entwicklung der Praxis überholt⁶⁶.

Die Scheu vor einem Konflikt über Zuständigkeiten mit den Ländern war jedoch ebenso wie fiskalische Einwendungen und eine sich abzeichnende Furcht vor einem Machtverlust des Staates angesichts einer ohnehin erstarkenden und sich zunehmend emanzipierenden Stiftungstätigkeit ausschlaggebend dafür gewesen sein, daß alle Forderungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu modernisieren, bei Bundesregierung und Bundestag lange Zeit auf taube Ohren stießen. Obwohl eine der einflußreichsten Organisationen des deutschen Stiftungswesens, der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft feststellte, „die Stiftungen sind nach zwei Höhepunkten ... im hohen Mittelalter und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so etwas wie eine Neuentdeckung der Gesellschaft der sozialen Marktwirtschaft“⁶⁷, galten die bald ein Jahrhundert zuvor festgeschriebenen rechtlichen Bestimmungen nahezu unverändert fort.

Die verbesserte empirische Forschungsbasis verschaffte dem deutschen Stiftungswesen Eingang sowohl in den zu Beginn der 1990er Jahre einsetzenden internationalen Diskurs hierzu⁶⁸ als auch in einen sich weltweit konstituierenden sozialwissenschaftlichen Forschungsverbund, der sich mit dem erstarkenden Phänomen eines Dritten Sektors neben Markt und Staat auseinandersetzte⁶⁹. Gegen den Widerstand vieler Stiftungen, die nicht

⁶⁵ Sprengel 2005: S. 110.

⁶⁶ Terweiden 1999: S. 39.

⁶⁷ Berkel 1989: S. 16

⁶⁸ Vgl. z.B. Foundations, An International Research Symposium, organized by VOLUNTAS, The International Journal of Voluntary and Nonprofit Organisations, and Laboratoire d'Economie Sociale, Sorbonne, Université Paris I, Paris, 1993 (unveröffentlichte Konferenzpapiere); Ergebnisse teilweise veröffentlicht in: Voluntas, H. 6/3, 1995.

⁶⁹ S. insb. das Johns Hopkins Comparative Nonprofit Sector Project, Ergebnisse z.B. veröffentlicht in: Lester M. Salamon u. Helmut K. Anheier, Defining the Nonprofit Sector, Across-national analysis, Manchester, New York 1997; vgl. Auch: Ilka Ahrens, Braucht der gemeinnützige Sektor Think-Tanks?, Eine Analyse zu Notwendigkeit und Möglichkeiten der Nonprofit-Forschung in Deutschland, Arbeitshefte des Maecenata Instituts H. 1, München 1999, S. 48 ff.

einmal an einer aggregierten Publizität interessiert waren, wurde das Stiftungswesen zunehmend als Subsektor dieser Zivilgesellschaft klassifiziert und konnte nur so seine Legitimationsbasis erneuern. Wenn Sybille Kalupner 2000 im Rückblick auf den gerade abgeschlossenen Reformprozeß im Stiftungssteuerrecht feststellen konnte: „In der Stiftungsrechtsdebatte tauchen ... neue politische Leitbegriffe und starke Wertungen auf, die in den Debatten (des Deutschen Bundestages d.Verf.) zur Gemeinnützigkeit bis 1989 noch nicht vorhanden waren: das Stiftungswesen wird mit dem Begriff der Bürger- oder Zivilgesellschaft in Verbindung gebracht ...“⁷⁰, so ist dies auch ein Ergebnis der Tatsache, dass die empirische Forschung die zum Stiftungswesen verfügbaren Daten in die Forschungsfragen der Zivilgesellschaft einbeziehen konnte. Die Widerstände gegen die Veröffentlichung von Daten nahmen über die Jahre ab. Ebenso wie Medien und Öffentlichkeit gewöhnten sich die Stiftungen daran, daß über sie in zusammengefaßter Form berichtet wurde. Allerdings bot das knappe Datenmaterial noch keine Grundlagen für eine kritische Evaluation von Leitbildern, Organisationsprozessen und Ergebnissen von Stiftungstätigkeit. Wer hierzu Stellung nehmen wollte, mußte sich auf einzelne Fallbeispiele, ausländische, insbesondere amerikanische Analogien und induktive Erkenntnisse stützen⁷¹

1997 legte Antje Vollmer, prominente Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen dem Deutschen Bundestag relativ detaillierte Vorschläge für eine Reform des Stiftungsrechts vor⁷². Wegen der damit verbundenen, durch die Aussicht auf Stiftungsmittel für öffentliche Aufgaben bedingten Popularität sah sie dies bewusst als Einstieg in eine grundlegende Reform der Rahmenbedingungen für die Zivilgesellschaft. Sie war bereit, den Stiftungen „innerhalb des Dritten Sektors eine strategische Schlüsselrolle“⁷³ zugestehen. „Allerdings“, so betonte sie, „müssen sie diese Rolle auch übernehmen wollen. Gerade in Deutschland sind viele Stiftungen sehr staatsnah oder in ihren Strukturen erstarrt. Nicht alle verstehen sich als Institutionen einer Bürgergesellschaft.“⁷⁴ Eine Belebung des Stiftungswesens, auch durch steuerliche Anreize würde, so hoffte sie, über zahlreiche Neugründungen diese Defizite beseitigen helfen. Darüber hinaus würden mehr Stiftungsmittel der Zivilgesellschaft Auftrieb geben, sie als gleichrangigen Akteur etablieren und damit auch die Voraussetzungen für eine demokratiethoretisch wünschbare Neukonzipierung der Rahmenbedingungen legen. „Immer deutlicher wird, daß auch eine ihrer Entstehungsgeschichte nach vormoderne Institution wie die Stiftung für den neuerwachten Gestaltungswillen der Bürger und Bürgerinnen interessant wird.“⁷⁵ Die Vollmer-Initiative blieb wegen der Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag zunächst ohne Erfolg. Erst der 14. Deutsche Bundestag nahm sich ab 1998 des Themas erneut an. Zwar kam der Entwurf von 1997 nicht in seiner Gänze zum Tragen, doch gelang es, 2000 die steuerlichen Anreize für Stifter und 2003 den zivilrechtlichen Rahmen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu reformieren. Neben dem Ergebnis, daß die Reformen zu einem ganz erheblichen Anstieg der

⁷⁰ Kalupner 2000: S. 14.

⁷¹ s. Strachwitz 1994.

⁷² Bundestagsdrucksache 13/9320.

⁷³ Vollmer 1998: S. 62.

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Ebd. S. 58

Neugründungen beigetragen haben⁷⁶, hat letztere Reform, zunächst als „Reförmchen“ skeptisch beurteilt, über die dadurch notwendig gewordene Reform der Landesgesetze zumindest in den Ländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Hamburg einen Reformschub ausgelöst, der dem Grundgedanken eines veränderten Staatsverständnisses weitestgehend Rechnung trägt⁷⁷.

Schon ab 2002 wurde immer wieder auf weiteren Reformbedarf hingewiesen⁷⁸. Am 21. September 2007 hat der Deutsche Bundestag das "Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements verabschiedet. Das Gesetz trat rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft. Nach eigener Aussage löst die Bundesregierung damit ein Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung von 2005 ein. Wie die neuen Regelungen aussehen würden, hatte Bundesfinanzminister Steinbrück schon im Dezember 2006 der Öffentlichkeit unter dem Titel *Hilfen für Helfer* verkündet. Für Stiftungen ergeben sich seither folgende Änderungen und Anpassungen im Überblick:

- Anhebung der Höchstgrenze für die zusätzliche steuerliche Begünstigung von Spenden in den Vermögensstock von Stiftungen (§ 10b Abs. 1a EStG) wird von derzeit 307.000 Euro auf 1 Million Euro. Der Betrag muß nicht mehr im Gründungsjahr zugewandt werden, so dass die neue Höchstgrenze sowohl für Zuwendungen ins Gründungskapital als auch für Zustiftungen zu späterem Zeitpunkt gilt.
- Wegfall des Steuerabzuges für Sonderzuwendung an Stiftung bis zu 20.450 Euro pro Jahr, letztmalig in 2007 anwendbar.
- Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 % (zur Förderung kirchlicher, religiöser und gemeinnütziger Zwecke) bzw. 10 % (für mildtätige, wissenschaftliche und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke) des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10b Abs. 1 Sätze 1 und 2 EStG) auf 20 % für alle förderungswürdigen Zwecke.
- Ein Spendenvortrag auf kommende Jahr ist möglich, ein Rücktrag dagegen nicht mehr
- Eine Zuwendungsbestätigung ist erst für eine Spende über 200 Euro erforderlich, darunter gilt der einfache Beleg (z.B. Kontoauszug) als Spendennachweis.
- Der abschließende Katalog der gemeinnützigen Zwecke (neu in § 52 Abs. 2 Abgabenordnung) wird mit einer Öffnungsklausel versehen, durch die in den nicht aufgeführten Fällen eine von den Ländern zu benennende zentrale Stelle entscheidet, ob ein Zweck als gemeinnützig anerkannt wird.
- Aufnahme der ‚Förderung des bürgerschaftlichen Engagements‘ als gemeinnützigen Zweck in den § 52 Abs. 2 Abgabenordnung (AO)
- Anhebung der Besteuerungsgrenze für Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften (§ 64 Abs. 3 AO) von derzeit insgesamt 30.678 € Einnahmen im Jahr auf 35.000 € (diese Regelung trat erst zum 01.01.2008 in Kraft).

⁷⁶ Sprengel 2005, S. 109.

⁷⁷ Schuppert 2002: S. 297-322.

⁷⁸ Vgl. u.a. Maecenata Institut 2005

- Senkung des Satzes von 40 Prozent auf 30 Prozent mit dem pauschal für unrichtig ausgestellte Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen gehaftet wird

An vollmundiger Rhetorik war kein Mangel. Aber was steckt dahinter? Kann man sich jetzt in dem guten Gefühl, für gute Taten gutes getan zu haben, beruhigt zurücklehnen? Zunächst: für Spender und Stifter ist es eine gute Nachricht, dass nicht wie bisher 5 oder 10, sondern 20% vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden können, wenn nachgewiesen wird, dass steuerbegünstigte Körperschaften bedacht worden sind. Die Änderung, dass statt bisher 307.000 es künftig 1 Million € zusätzlichen Abzug für Stifter gibt, begünstigt vor allem Spenden in den Vermögensstock von schon länger bestehenden Stiftungen (sog. Zustiftungen). Dass Stiftungen dadurch vermehrt für Zustiftungen werben ist auch im statistischen Befund belegbar und durchaus begrüßenswert.

5.5 Funktionen und Leitbilder einer Stiftung

Ein Grund für die politische Aufbruchstimmung und die öffentliche Aufmerksamkeit für das deutsche Stiftungswesen ist, dass Stiften als Ausdruck bürgerlichen Engagements gilt.

Die gesellschaftliche Legitimation von Stiftungen bezieht sich zum einen auf das Handeln des Stifters, zum anderen auf die gesellschaftliche Wirkung der Stiftungstätigkeit, der Interaktion zwischen Bürgerin/Bürger und Gesellschaft mit Hilfe des spezifischen Instruments ‚Stiftung‘. Auf der Ebene des Stiftungsgründers beruht diese in den liberalen Demokratien auf dem Grundrecht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit. Dieses Grundrecht wird durch die zum Teil sehr individuellen Charaktere der Stiftungen verdeutlicht und wurde in der Reform des Stiftungszivilrechts in Deutschland durch den Anspruch auf die Anerkennung der Stiftung unterstrichen. Die gesellschaftliche Legitimation der Stiftungstätigkeit beruht auf den von Stiftungen tatsächlich wahrgenommenen oder ihnen zugeschriebenen Funktionen, die zum Teil durchaus ambivalent sind und mangels entsprechender Überprüfung meist spekulativ. Dies wird bei den auf staatliches Handeln bezogenen Funktionen Substitution und Komplementarität deutlich⁷⁹. Eng damit verbunden ist die These Stefan Toeplers, dass Stifteraktivität unter anderem eine abhängige Variable der Intensität staatlichen Handelns ist.⁸⁰ Die in der Literatur⁸¹ diskutierten Funktionen von Stiftungen werden nachfolgend zusammengefasst vorgestellt und kurz kommentiert.⁸²

⁷⁹ S. Schwertmann 2006: Die Orientierung an staatlichem Handeln, sei es die Eingliederung oder die Abgrenzung, ist ein wesentliches Merkmal des deutschen Stiftungswesens. Adloff/Schwertmann 2005 gehen von einer Zweiteilung des Stiftungswesens aus in einen korporatistischen, in die staatliche Leistungserbringung eingebundenen Bereich und einen liberalen, der auf die eigene Unabhängigkeit gegenüber staatlicher Einflussnahme bedacht ist. Sie postulieren eine emanzipative Bewegung hin zu einer Trennung von Staat und Bürger., S. 91

⁸⁰ Vgl. Toepler 1996

⁸¹ Vgl. bspw. Toepler 1996, Prewitt 1999, Adloff/Schwertmann 2005

⁸² s. Schwertmann 2006, S. 91 - 94

Substitution: Privates Engagement übernimmt Verantwortung für ursprünglich staatliche Zuständigkeiten. Hintergrund sind die anwachsenden staatlich wahrgenommenen Aufgaben und die nicht in gleicher Weise steigenden Staatseinnahmen. Gleichzeitig ändert sich aber die Eigenverantwortung der Bürger betont. Sie sollen die durch „Staatsversagen“ bedingten Leistungskürzungen u.a. durch Stiftungen auffangen. Dies ist angesichts der begrenzten Stiftungsmittel skeptisch zu sehen.

Komplementarität: Ebenfalls auf staatliches Handeln gerichtet, gewinnt die Stiftungsarbeit ihre Berechtigung aus gesellschaftlichen Heterogenitäten, die durch Globalisierung und Individualisierung zunehmen. Staatliches und Stiftungshandeln ergänzen und stimulieren sich gegenseitig. Je höher die gesellschaftliche Heterogenität, gemessen beispielsweise an der Einkommensverteilung oder der ethnischen, sprachlichen oder religiösen Zugehörigkeit, desto schwieriger ist es für die öffentliche Hand, den unterschiedlichen gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden.⁸³

Pluralismus: Die Förderung von gesellschaftlichem Pluralismus geht mit der Komplementarität Hand in Hand. Durch die Vielfalt der Stiftungen wird auch eine Vielfalt an Kulturen, Ideen und Idealen gefördert. Sie wird als Grundlage einer liberalen Gesellschaft gesehen, in der es keine „alleinigen Antworten“ oder universelle Wahrheiten gibt und eine Definitions- und/oder Gestaltungshoheit des Staates zunehmend problematisiert wird. Der Ausdruck dieser Vielfalt ist eine grundlegende Bedingung individualisierter und funktionell unterteilter Gesellschaften.

Umverteilung: Gesellschaftliche Ressourcen werden von Reichen zu Armen umverteilt. Stiftungen dienen damit dem sozialen Frieden. Angesichts der Förderziele (Universitäten, Museen, Opernhäuser, Umweltbelange etc.) wird dies jedoch bezweifelt: Es profitieren zumindest alle gesellschaftlichen Schichten gleichermaßen, wenn nicht die gebende Schicht sogar überproportional von Stiftungsausgaben.⁸⁴

Bewahrung von Traditionen und Kultur: Aufgrund der bereits im Bericht benannten Anbindung an den Ursprung als zentrales Merkmal von Stiftungen sind die Garanten einer kontinuierlichen Entwicklung von gesellschaftlichen Werten. Damit können sie aber auch zum Erhalt überkommener sozialer Machtstrukturen, der Reproduktion von Eliten und damit von sozialen Ungleichheiten beitragen.⁸⁵

Innovation: Angesichts der im Vergleich zu staatlichen Ausgaben äußerst geringen finanziellen Mittel wird der gesellschaftliche Beitrag nicht im quantitativen (finanziellen)

⁸³ Vgl. Toepler 1996

⁸⁴ Prewitt 1999, S. 21

⁸⁵ Im Zusammenhang damit muss erwähnt werden, dass die Anreizschaffung zum Stiften über den Weg des Finanziellen (Steuerlichen) kritische Betrachter findet: es wird als grundsätzlich problematisch angesehen, wenn das bürgerschaftliche Engagement nach den Anreizstrukturen des Marktes in einer Erwerbsgesellschaft stimuliert werden soll und somit das Anreizsystem des Marktes auf den Sektor der Zivilgesellschaft übertragen wird

Bereich gesehen, sondern im qualitativen. Stiftungen bestätigen sich als Impulsgeber und regen politischen und sozialen Wandel an. Stiftungsarbeit bezieht sich nicht nur auf Symptome gesellschaftlicher Problemlagen, sondern auch auf deren Ursachen. Die besondere Eignung hierfür ist in der Unabhängigkeit der Stiftungen von Mehrheitsmeinungen und externer Finanzierung, also der Orientierung auf die Linderung unmittelbarer Nöte im deutschen Stiftungssektor verankert. Zum anderen ist eine gesellschaftliche Vision als Voraussetzung für strategisch ausgerichtete Innovation bei Stiftungen wenig ausgeprägt.⁸⁶ Der Anspruch, Stiftungen seien innovativ tätig, wird durch Mängel in der Konkretisierung und Überprüfbarkeit stark beeinträchtigt. Insbesondere wird Innovation in der Praxis häufig mit Kurzfristigkeit der Programme verwechselt.

Nachhaltigkeit: Stiftungshandeln unterliegt schon wegen der definatorischen Geschichtlichkeit und Langlebigkeit der Stiftungen einer inhärenten Nachhaltigkeitsoption, die mit oft kurzatmigem Handeln von Staat, Wirtschaft und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren kontrastiert. Allerdings gerät diese nicht selten mit dem selbst auferlegten Innovationsziel in Konflikt.

Effizienz: Stiftungen plazieren im Vergleich zu staatlicher Mittelverwendung ihre Fördermittel effizienter. Weiter wird vermutet, dass Stiftungs- und Spendengelder eher als staatliche Mittel weitere Ressourcen (z.B. Engagement in Kreativität oder Zeit) für das Gemeinwohl katalysieren. Diese Argumentation spielt bei der Umwandlung von öffentlichen Einrichtungen in private Rechtsformen wie Stiftungen eine zentrale Rolle.⁸⁷ Da gerade Stiftungen sich durch mangelnde Information der Öffentlichkeit einer externen Effizienzkontrolle entziehen und da Nonprofit-Organisationen insgesamt als „erfolgreich scheiternde“ Organisationen bezeichnet werden,⁸⁸ ist fraglich, inwieweit diese Funktion für Stiftungen gilt.

Effektivität: Angesichts der postulierten Flexibilität als Eigenschaft von Stiftungen gegenüber staatlicher Bürokratie und der relativen Nähe zum geförderten Subjekt kann Stiftungsarbeit bessere Resultate erzielen. Die Beurteilung, ob diese Funktion erfüllt wird, leidet ebenfalls an der schwierigen Messbarkeit. Stiftungen evaluieren ihre Arbeit nur in seltenen Fällen; Evaluationskriterien und –methoden sind bisher kaum entwickelt.⁸⁹

Überwindung struktureller Grenzen: Stiftungen können darauf angelegt sein, gesellschaftliche Grenzen zu überwinden, beispielsweise zwischen Staat, Wirtschaft und dem Dritten Sektor, zwischen den Konfessionen oder der föderalen Gliederung Deutschlands. Dies gilt sowohl für die organisatorische Gestaltung der Stiftung, in der Vertreter der verschiedenen gesellschaftlichen Segmente gleichermaßen präsent sein

⁸⁶ Adloff/Schwertmann 2005

⁸⁷ Strachwitz/Then 2004

⁸⁸ Seibel 1991

⁸⁹ Vgl. Schwertmann 2002

können, als auch für die Stiftungsarbeit selbst. Sie kann einen beispielsweise mediatisierenden Charakter haben und gesellschaftliche Konfliktlinien überwinden helfen.⁹⁰

Betreuung von nicht mehrheitsfähigen Ansätzen, Projekten und Themen: In den herausragenden Aufgaben von Stiftungen zählt deren Möglichkeit, sich Themen nachhaltig zuzuwenden, für die es in demokratischen Strukturen keine Mehrheit gibt. Dies ist unter dem Gesichtspunkt von Pluralität und Minderheitenschutz zu begrüßen, findet allerdings im weitgesteckten Rahmen der Verfassungs- und Gesetzestreue seine Grenzen.

Ebenso umstritten wie viele dieser gesellschaftlichen Funktionen ist die Lokalisierung von Stiftungen in der zivilgesellschaftlichen Sphäre. Dies gilt besonders, wenn diese nicht nur als deskriptiv-analytische, sondern auch als normative Kategorie gesehen wird. In der Stiftungsgründung offenbart sich im zivilgesellschaftlichen Idealfall ein Moment bürgerschaftlichen Engagements sowohl des einzelnen als auch eines korporativ verfassten Bürgers. Er „(...) tritt damit aus seiner bürgerlich-privaten Rolle heraus und wird zivilgesellschaftlich tätig.“⁹¹ Stifter stellen durch das freiwillige Weggeben von Vermögensbeständen in Verbindung mit einem Stiftungsidee zum Wohl Dritter private Ressourcen für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung. Dies ist als zivilgesellschaftliches Handeln aufzufassen: „Denn Stiftungen sind wie kaum eine andere gesellschaftliche Organisationsform dafür prädestiniert, staatsbürgerliche Eigeninitiative zu mobilisieren, indem sie Eigentum und Vermögen mit der Wahrnehmung sozialer Verantwortung verbinden.“⁹² Es wird hier implizit auf das zivilgesellschaftlich zentrale Motiv der Partizipation der Bürger an den gesellschaftlichen Angelegenheiten verwiesen, das ebenfalls im Gründungsmoment enthalten sein kann.⁹³ Hier steht die inhaltliche Komponente als qualitativer Beitrag vor der (inhaltlich unspezifischen) Vermögensausschüttung.

Diese Kriterien schließen staatliche Stiftungstätigkeit von der Zivilgesellschaft aus, da der Staat als Verwalter öffentlichen Gutes per se nichts freiwillig verschenken kann, sondern vielmehr verpflichtet ist, einen ihm von der Gesellschaft übertragenen öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Die parteinahen Stiftungen sind durch ihre fast ausschließlich staatliche Finanzierung und die Nähe zu staatstragenden Parteien eher als Teil der staatlichen Bemühungen zur politischen Bildung, zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der internationalen Verständigung anzusehen. Sprengel bezeichnet sie daher mit Ausnahme der Naumann-Stiftung als reine Namensstiftungen, „die lediglich das Wort Stiftung des guten Rufes wegen in ihrem Namen führen“.⁹⁴ Sie lassen sich seiner Ansicht nach daher eher in die Diskussionskontexte Vereinswesen und Parteidemokratie einordnen als in diejenigen von Stiftungswesen und Bürgergesellschaft. „In den Leitungsorganen

⁹⁰ Berger 1999

⁹¹ Sprengel 2001, S. 18

⁹² Vorwort zum „Handbuch Stiftungen“, Bertelsmann Stiftung 1998

⁹³ Grundlage ist der Partizipationsbegriff von Vilmar 1986, 339 (Vilmar, Fritz (1986): Partizipation, In: Mickel, Wolfgang (Hg.): Handlexikon zur Politikwissenschaft, München). Ihm geht es nicht allein um die im Rahmen des politischen Systems institutionalisierten Möglichkeiten der Teilhabe (z.B. Wahlen, Mitgliedschaft in Parteien), sondern die „Beteiligung des Bürgers an gesellschaftlichen Prozessen, und zwar sowohl an Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen als auch an sozialen und speziell politischen Aktivitäten selbst.“

⁹⁴ Sprengel 2000, S. 235

solcher staatlich oder politisch konstituierter Stiftungen finden sich denn auch in der Regel nicht ehrenamtliche Bürger als Kuratoren, sondern Amts- und Funktionsträger. So nützlich solche Einrichtungen sein mögen, so sind sie doch nicht eigentlich Ausdruck der Initiative freier Bürger und ihrer bewussten Mitverantwortung für das Gemeinwohl.⁹⁵

Schwieriger ist der zivilgesellschaftliche Charakter so genannter „Corporate Foundations“ zu beurteilen, die von Unternehmen (nicht Unternehmern!) ins Leben gerufen wurden. Sie beinhalten zwar ebenfalls das Moment des Geschenks, unterliegen aber einer Spannung, die in der Logik des wirtschaftlichen Bereichs begründet ist: Zum einen wollen sich Unternehmen auf diesem Wege als „gute Bürger“ manifestieren, auf der anderen Seite müssen sie auf die wirtschaftliche Rentabilität ihrer Mittelallokation achten. Es ist in der Regel davon auszugehen, dass hier, ebenso wie bei manchem Individualstifter, ein Motivbündel vorliegt, wobei die Gewichtung egoistischer oder altruistischer Beweggründe innerhalb des Segments der „Corporate Foundations“ sehr unterschiedlich verteilt sein kann.⁹⁶

VI. Lösungsansätze

6.1. Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission des 14. Deutschen Bundestages

Im Rahmen der vom 14. Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ wurden Stiftungen als besondere Form bürgerschaftlichen Engagements diskutiert und analysiert. Die daraus entwickelten Handlungsempfehlungen sind großteils auch nach den jüngsten Reformen im deutschen Stiftungswesen aktuell und umsatzwürdig geblieben. Daher seien an dieser Stelle die von der Enquete-Kommission gemachten Feststellungen und Handlungsbedürfnisse dargestellt.

Oft wird das Stiften in der Öffentlichkeit nicht als Akt bürgerschaftlichen Engagements, sondern als Steuersparmodell (was es nie ist), Erbregelung (was es zum Teil sein kann), Denkmalerichtung (was es regelmäßig am Rande ist) oder Herrschaftsanspruch (was es in Ausnahmefällen werden kann) aufgefasst. Das kreative Engagement der Stifterinnen und Stifter, das oft weit über den materiellen Beitrag hinausgeht, bleibt dabei unberücksichtigt. Die Kommunikation von Vielfalt, nicht nur in der Tätigkeit, sondern gerade auch in Selbstverständnis, Theoriebildung, Verhältnis zu Staat und Markt usw., muss als belebender Faktor und letztlich als Anreiz erkannt werden. Zu der für viele, zumal ältere Stiftungen gewiss ungewohnten Zuordnung zur Bürgergesellschaft, die ihnen zunehmende Autonomie und eine feste Verankerung in der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts ermöglicht, gehört auch die Akzeptanz der Regeln eben dieser Bürgergesellschaft. Ein hohes Maß an Transparenz ist ein unverzichtbarer Bestandteil demokratisch verfasster Gesellschaften.

⁹⁵ Bopp 1998

⁹⁶ Zur Problematik von Corporate Foundations vgl. Schwertmann 2005

Anders ausgedrückt: Nur Teile der Bürgergesellschaft, die intensiv mit anderen kommunizieren, können für sich in Anspruch nehmen, in der Gesellschaft gehört und beachtet zu werden. Den Stiftungen ist zu empfehlen, ihre Tätigkeit transparenter zu gestalten und sich stärker mit den übrigen Akteuren der Bürgergesellschaft auszutauschen und sich als Stimme in einer pluralen Bürgergesellschaft bemerkbar zu machen. Viele Stiftungen, operative ebenso wie fördernde, haben in der Vergangenheit die Kommunikation in ihrem Arbeitsfeld vernachlässigt oder gar abgelehnt. Insbesondere lebende Stifter neigen teilweise dazu, bei Entscheidungen ihre allgemeine Lebenserfahrung und einen antrainierten Entscheidungswillen zu sehr in den Vordergrund zu stellen, anstatt sensibel das Problemfeld auszuleuchten und die Sachargumente kritisch abzuwägen.

Bürgerschaftliches Engagement in Stiftungen muss sich in dieser Hinsicht auch in mehr Professionalität in der Entscheidungsfindung äußern, was nicht mit einer Professionalisierung der Entscheidungsträger im Sinne von beruflicher Tätigkeit zu verwechseln ist. Defizite sind allerdings auch dann zu verzeichnen, wenn operative Anstaltsträgerstiftungen nur noch in ihrem Arbeitsfeld Beziehungen pflegen und Kontakte als Stiftungen und damit auch ein stiftungsgemäßes Selbstverständnis vernachlässigen. Will sich die Stiftung ihren Ruf besonderer Unabhängigkeit sichern, darf sie sich andererseits nicht den tatsächlichen oder angeblichen Sachzwängen bedingungslos unterwerfen. Dieser Gefahr setzen sich überraschend viele Stiftungen, besonders Förderstiftungen mit festem Destinatär, dadurch aus, dass sie Vertreter des Destinatärs in die Entscheidungsgremien berufen (z.B. die Kindergartenleiterin in den Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung eben dieses Kindergartens), wobei die Gefahr der Vertretung von Partikularinteressen noch erschwerend hinzukommt. Hier für klare Verhältnisse zu sorgen, kann die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements befördern und eine korporatistische Interessenpolitik zurückdrängen.

Ein anderes Problem, das vor allem in Förderstiftungen mit offenem Destinatärkreis auftritt, ist der Umgang mit Antragstellern und Projektpartnern. Erfahrene Experten weisen schon seit Jahren immer wieder darauf hin, dass Dankbarkeit der Stiftungen gegenüber den Antragstellern angebracht ist und nicht etwa umgekehrt, denn nur die Antragsteller ermöglichen es den Stiftungen, ihren Zweck zu erfüllen. Die Wirklichkeit sieht oft anders aus, indem Antragsteller zu Demutsgesten angehalten werden und sich Stiftungsverwalter als Gnadenspendler gerieren. Amerikanische Stiftungen haben längst Mechanismen partnerschaftlicher Zusammenarbeit entwickelt, die es wert sind, auch in der Bundesrepublik Deutschland übernommen zu werden. Diese Partnerschaft hat sich übrigens auf die gesamte Laufzeit eines Projekts zu erstrecken. Viele Stiftungen bearbeiten zwar mit Akribie ausführliche Anträge, lassen aber ihre Partner nach Bewilligung vollkommen allein und sind an den inhaltlichen Ergebnissen der Arbeit auch kaum noch, an umfangreichen Abrechnungen dafür um so mehr interessiert. Der Erfolg sollte nicht an der Erfüllung von Formalia, sondern vor allem daran gemessen werden, inwieweit das gesteckte Ziel erreicht wurde. Förderstiftungen im Dritten Sektor können mit Venture-Capital-Unternehmen im Marktsektor verglichen werden und sollten daher ihren Partnern längerfristig und umfassend Hilfestellung geben. Dazu gehört eine inhaltliche Begleitung und Auswertung, die bewusste Finanzierung einer begleitenden Organisationsentwicklung sowie die Hilfe bei der Erarbeitung von Tätigkeits- oder Rechenschaftsberichten. Gerade letzteres ermöglicht es

auch neuen, oft kreativeren, aber schwach organisierten bürgerschaftlichen Initiativen, sich um Stiftungsmittel zu bewerben, während das gegenwärtige System alte und etablierte Organisationen deutlich bevorzugt. Schließlich sollten sich die Förderstiftungen auch bezüglich der oft allzu kurzen Förderdauer und der oft unerfüllbaren Forderung nach Mitfinanzierung neue Grundsätze aneignen. Ein als gut erkanntes Projekt verdient, folgt man den Regeln des Venture Capital, Förderung über 5–7, nicht 2–3 Jahre und in vielen Fällen Förderung durch nur einen starken Partner. Die Finanzierung durch mehrere ist regelmäßig Ausdruck eines Risikomangels, der dem Stiftungsgedanken aber vom Prinzip her fremd ist. Die Chance zur Erarbeitung qualitativer Beiträge schließt die Gefahr des Scheiterns ein. Stiftungen sind wie keine andere Organisation prädestiniert, beide Möglichkeiten in ihr Kalkül zu ziehen; viele haben sich jedoch in den letzten Jahrzehnten von dieser Prädestination entfernt oder sie bei der Gründung nicht beachtet. Sie bedürfen der Ermunterung, womöglich auch der Anleitung, sich ihr, ggf. wieder, zuzuwenden. Dies gilt auch für Anstaltsträgerstiftungen, die sich in einem Maße der eigenständigen Entwicklung und dem Experiment verpflichten können, das anderen Stiftungen nicht möglich ist. Die zunehmende Verwischung der von der Abgabenordnung (noch) vorgegebenen Grenze zwischen operativ und fördernd ist dafür übrigens bezeichnend.⁹⁷

Als besonders problematisch erweisen sich in diesem Zusammenhang die so genannten Zuwendungsstiftungen. Diese sind Stiftungen, die von der öffentlichen Hand gegründet und nicht mit einem auskömmlichen Stiftungskapital ausgestattet wurden, sondern jährliche Zuwendungen erhalten. Diese Stiftungen sind an die Vorgaben des öffentlichen Haushaltsrechts gebunden, d.h. ihre Mittelbewirtschaftung und -verwendung unterliegt dem starren und v.a. bürokratischen System der öffentlichen Haushalte.

Veränderungen im Selbstverständnis der Stiftungen setzen eine gezielte Organisationsentwicklung voraus. Dafür gilt es, von dem Anspruch Abschied zu nehmen, die in der Satzung beschriebenen Stiftungsziele möglichst billig zu verwirklichen, und stattdessen ein System der optimalen Nutzung von materiellen und Humanressourcen zu entwickeln. Insbesondere kann kontinuierliches Engagement von Bürgern in Stiftungen viel bewirken. Wo nötig, muss jedoch auch professionelle Unterstützung zur Entwicklung und Umsetzung von Programmen und Projekten angeworben und finanziert werden. Eine Stiftung, die ihre Mittelverwendung auf eine reine Verwaltungstätigkeit reduziert, kann weder als Fördereinrichtung in der Bürgergesellschaft noch als Ausdrucksform bürgerschaftlichen Engagements erfolgreich sein.

Schließlich kommt auf die arbeitenden Stiftungen noch die Aufgabe zu, diejenigen unter ihnen einzubeziehen, die zurzeit am Rande stehen. Einer Vielzahl von vollständig passiven Stiftungen, operativen ebenso wie fördernden, kann eine Hilfestellung durch die Gemeinschaft der Stiftungen eine positive Entwicklung ermöglichen. Hier gilt es, eine weit verbreitete Beratungsresistenz zu überwinden. Stiftungen freilich, die sich, wie vor allem die

⁹⁷ vgl. Strachwitz 1998: S. 67ff. In: Enquete Kommission (2002): S. 119

oder andere Experten, die ihre Gründung nicht bürgerschaftlichem Engagement, sondern staatlichem Handeln verdanken, einer stiftungsgemäßen Entwicklung ausdrücklich widersetzen, sind als solche zu bezeichnen. Daneben gilt es, die noch recht junge Form der Bürgerstiftungen zu fördern. Bürgerstiftungen sind eine mögliche Form der Öffnung der Organisationsform Stiftung gegenüber bürgerschaftlichem Engagement. Neben verstärkter Aufmerksamkeit und Werbung für diese neue Organisationsform bürgerschaftlichen Engagements sind vor allem konkrete Maßnahmen erforderlich. Notwendig ist, dem Begriff „Bürgerstiftung“ einen besonderen Wert beizumessen, denn mittlerweile gibt es Fälle, in denen dieser Name benutzt, aber in der Satzung die Dominanz einer Kommune, einer Partei oder eines Unternehmens festgeschrieben wird. Darüber hinaus sollen die Genehmigungsbehörden bei Bürgerstiftungen einen breiten Stiftungszweck akzeptieren, auch wenn dieser nicht gleichmäßig verfolgt werden kann.

6.2 Schaffung von mehr Transparenz

Der Staat privilegiert die Rechtsform Stiftung u. a. im Steuerrecht und im Erbrecht. Im Gegenzug ist es notwendig, dass Stiftungen als Akteure der Bürgergesellschaft die erforderliche Transparenz hinsichtlich ihrer Aktivitäten schaffen. Dies beugt nicht nur möglichen Missbräuchen vor, sondern ist ein wesentlicher Beitrag zur Stiftungskultur. Die den Bundesländern unterstehenden Stiftungsbehörden haben erfreulicherweise bereits alle ein Stiftungsverzeichnis zur öffentlichen Einsicht auf ihrer jeweiligen Internetpräsenzen erstellt. Jedoch folgen diese Darstellungen sowohl im inhaltlichen Umfang und ihrer Aktualität, als auch in ihrer Nutzerfreundlichkeit keinem einheitlichen Standard. Eine bundeseinheitliche Form der Registrierung erscheint sinnvoll.

Schon jetzt agieren viele Stiftungen im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung, um die gestiegenen Transparenzerwartungen zu erfüllen. Es ist den Stiftungen zu empfehlen diese Tendenz weiterhin zu verfolgen und auch gegenüber anderen Stiftungen zu fordern.

6.3 Mehr Mehrwert, weniger Dienstleistungscharakter und neue Trends

Stiftungen sind gebundene Einrichtungen, da sie den Stifterwillen verwirklichen müssen, und damit auch der Tradition verbunden. Andererseits leisten sie einen Beitrag zum sozialen Wandel. Stiftungen bewegen sich ständig im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation bzw. zwischen Stifterwillen und gesellschaftlichem Wandel. Sind Stiftungen in Deutschland heute eher Innovatoren der Gesellschaft oder bewahren sie den strukturellen Konservatismus? Der deutsche Stiftungssektor ist von einem historischen Korporatismus geprägt⁹⁸, eine Abhängigkeit vom Staat die sich nach 1945 weiterentwickelt hat und dazu

⁹⁸ Strachwitz 2007a, S. 18

geführt hat, dass deutsche Stiftungen überproportional staatliche Einrichtungen fördern.⁹⁹ Durch die Staatsnähe erfolgte auch eine Erstarrung und Bürokratisierung, sodass sie eher eine passive Rolle in der Zivilgesellschaft eingenommen haben. Seit 1990 hat sich das Konzept der Zivilgesellschaft in mehreren Schritten weiterentwickelt. Nachdem zunächst weltweit komparativ ermittelt worden war, welchen Beitrag nicht-staatliche, nicht gewerbliche, stabile, freiwillig entstandene Organisationen volkswirtschaftlich leisten¹⁰⁰, trat, nicht zuletzt in Erinnerung an ältere Traditionen und unter dem Eindruck weithin sichtbaren Auftretens engagierter Bürgergruppen, ein allgemeineres Leitbild zunehmend an die Stelle der einseitigen Betrachtung von Dienstleistungen. Die Europäische Kommission¹⁰¹ beschränkte in einer Mitteilung über die Rolle der Vereine und Stiftungen in Europa die Unterschiede zwischen diesen beiden auf die Binnensicht, gliederte sie aber in der Außenwirkung gemeinsam in Dienstleister, Selbsthilfeorganisationen, Themenanwälte und Mittlerorganisationen. Damit griff sie auf eine im wesentlichen amerikanische Diskussion zurück, die schon seit den 1970er Jahren geführt worden war und auf eine lange geistesgeschichtliche Tradition zurückblicken konnte.

Doch die Stiftung ist mehr als ein Finanzierungspartner mit Dienstleistungscharakter. Sie ist eine Gestaltungsoption mit eigener Handlungslogik und eigenen Charakteristika. Gerade in Zeiten des Umbruchs, der Krise und des Aufbruchs werden neue Lösungen gesucht und den Stiftungen wird eine Chance eröffnet, eine für sie typische Zeit zu nutzen, um Innovationen voranzutreiben.

Durch die in den letzten Jahren in Deutschland gestiegene Zahl der Neugründungen von Stiftungen hat sich eine neue Generation von Stiftern gebildet, die eine entscheidende Rolle in der Definition einer aktiveren Rolle des deutschen Stiftungssektors in der Zivilgesellschaft spielen könnte. Hierfür könnte außerdem die zurzeit in Deutschland entstehende Diskussion im Rahmen der Venture Philanthropy einen zusätzlichen Anstoß geben und zu einem Paradigmenwechsel führen, sodass die Kapitalbereitstellung als Investition betrachtet wird¹⁰² und nicht als eine reine Spende oder Wohltat und somit als paternalistischer Akt der Großzügigkeit gewertet werden könnte.

Wie lassen sich die Ressourcen einer Stiftung so einsetzen, dass der Stiftungszweck erfüllt wird? Wie kann sichergestellt werden, dass Fördermittel optimale gesellschaftliche Wirkung erzielen und nicht nur kurzfristig, sondern nachhaltig Erfolge zeitigen? Fragen, denen sich jede Förderstiftung stellen muss, da gerade Förderstiftungen vorgeworfen wird, dass sie hauptsächlich Projekte oder Teile von vielen Projekten finanzieren aber die einzelnen Organisationen strukturell nicht unterstützen würden. Einerseits weil ihr finanzielles Engagement tendenziell nur kurzfristig angelegt wäre sowie zur Unterkapitalisierung

⁹⁹ Ebd. S. 38

¹⁰⁰ vgl. u.a. Salamon/Anheier 1999

¹⁰¹ Europäische Kommission 1997

¹⁰² Vgl. Achleitner u.a. 2007.

tendiere¹⁰³ und andererseits weil sie die Finanzierung von strukturellen Kosten, wie z.B. Fixkosten und Verwaltungskosten, nicht übernehmen würden. Stiftungen würden sich nicht wirklich darum kümmern, was mit der Organisation bzw. mit dem Projekt passiert, wenn sie aus der Finanzierung aussteigen und würden dem Staat die Auffangrolle überlassen. Wenn der Staat nicht einspringt, entweder stirbt das Projekt oder muss sich die Organisation um neue Finanziere kümmern. Bemängelt wird von den Experten auch die fehlende Transparenz bzgl. des Prozesses der Entscheidungsfindung für die Mittelvergabe¹⁰⁴ und die Passivität von Förderstiftungen, die teilweise die Rolle von reinen Überprüfungs- und Genehmigungsstellen übernommen hätten, die nach der Ausschreibung einfach auf Anträge warten würden und sich nicht um geeignete Kandidaten kümmern würden und gar nicht aktiv in die Projekte involviert wären.

Ein neuer Trend kommt – einmal mehr – aus den Vereinigten Staaten. Dort präsentierten in den 1990er Jahren einige Autoren einige neue Ideen, welche die „herkömmliche“ philanthropische Stiftungspraxis – den Einsatz von finanziellen Mitteln für das Gemeinwohl – effektiver und nachhaltiger gestalten sollten. Bei Venture Philanthropy geht es um den Brückenschlag zwischen der Wirtschafts- und Finanzwelt zur Welt der gemeinnützigen Organisationen, zu der bis heute keine voll zutreffende Definition zu finden ist¹⁰⁵. Ein Vorschlag für eine umfassendere Definition könnte sein: *“Venture Philanthropy stands for the use by grant makers and investors of certain principles of entrepreneurial business. They combine the practices of long-term investment and venture capital of the for-profit sector with the mission-driven principles of the nonprofit sector.”*¹⁰⁶

Die zentralen Prinzipien von Venture Philanthropy gemäß dieser Definition wären¹⁰⁷:

- Hohes Engagement der Geldgeber und Fokussierung auf eine beschränkte Zahl von Organisationen, langfristige finanzielle Unterstützung und Einplanung einer abgestimmten Exit-Strategie¹⁰⁸,
- maßgeschneiderte Förderung durch Einsatz unterschiedlicher Finanzinstrumente sowie unter Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen NPOs,
- nicht-finanzieller Support durch Expertise und personellem Engagement zu Unterstützung der Organisationsentwicklung,
- die Erzielung der maximal möglichen sozialen Rendite durch partnerschaftliche Zusammenarbeit,
- Erfolgsmessung: Festlegung und regelmäßige Überprüfung der im voraus zusammen festgelegten Ziele,

¹⁰³ Vgl. Stahl 2007, S. 125

¹⁰⁴ Ebd. S. 124

¹⁰⁵ s. Sacconi 2008, S.10

¹⁰⁶ Ebd.

¹⁰⁷ s. Sacconi 2008, S. 10 - 11

¹⁰⁸ “Die Existenz einer Exit-Strategie, die im Falle des sozialen Engagements meist als Erreichen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit der geförderten Organisation definiert wird, [...] Vgl. Dienst 2007, S. 265

- Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen NPO (Mission, Entscheidungsfindung, Ehrenamt, etc.).

Sira Sacconi stellt vier zentrale Aspekte heraus, die Venture Philanthropy im Kontext der Förderpolitik von Stiftungen interessant wirken lassen:¹⁰⁹

a. Die Förderung der Organisationen wird als Investition betrachtet, als aktives Engagement mit langfristigem Charakter, was die Schaffung stabilerer Rahmenbedingungen für die Nonprofit Organisationen erleichtern würde. Die Kapitalgeber würden sich die Regeln aus der Finanzwelt zunutze machen und nicht nur Geld transferieren sondern einen Mehrwert¹¹⁰ schaffen und die finanzielle Selbständigkeit der gemeinnützigen Organisation anstreben.

b. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit wird zwischen zwei Welten gefördert, die sich teilweise mit Skepsis beobachten und deren Beziehung eher durch ein Abhängigkeitsverhältnis geprägt ist¹¹¹. Durch das Einbinden weiterer Akteure und die Vermittlung von neuen Kontakten würden die Stiftungen zusätzlich ein stärkeres gegenseitiges Vertrauen unterstützen, die Chancen auf einem Erfolg der geförderten Organisation erhöhen und dadurch einen höheren ‚social impact‘ erzielen.

c. Die Möglichkeit in Betracht ziehen zu können, dass erfolgreiche soziale Konzepte skalierbar sein sollen, weil dadurch die soziale Rendite deutlich erhöht werden könnte. Dies ist zurzeit für den deutschen gemeinnützigen Bereich eher ein unüblicher Gedanke, weil viele kleinere Organisationen ähnliche Themen besetzen und sich voneinander kaum differenzieren. Durch die Förderung von replizierbaren Ideen könnten Stiftungen, aufgrund von positiven Skaleneffekten, ihre finanziellen Ressourcen effizienter einsetzen, indem sie für einzelne Organisationen weniger Fördermittel investieren müssten und das Kapital auf mehrere gemeinnützige Akteure verteilen könnten.

d. NPOs werden stärker zur Rechenschaft verpflichtet und zu mehr Transparenz in deren Mittelverwendung, da dies vom Gesetzgeber auch nach der Novellierung des Gemeinnützigkeitsrechts immer noch nicht eingefordert wird. Durch Planung und Messung der Wirkung derer Aktivitäten würden sie weiterhin zur notwendigen Professionalisierung des Dritten Sektors beitragen und mehr Verantwortung für den effizienten Einsatz der Ressourcen übernehmen.

¹⁰⁹ s. Sacconi 2008, S. 11

¹¹⁰ Vgl. Rob, John (2006): Venture Philanthropy: The evolution of high engagement philanthropy in Europe. Working Paper. Skoll Centre for Social Entrepreneurship. Oxford Saïd Business School, June 2006. Im Internet: http://www.sbs.ox.ac.uk/NR/rdonlyres/69066DA9-9E94-473D-B1CF6848BA000343/1917/SID188_Skollwhitepaperv3RobJOhn1.pdf (Stand: 28.10.2007), S. 7.

¹¹¹ s. Sacconi 2008: Dies trifft eher im Fall der Förderstiftungen zu und weniger für operative Stiftungen, die aufgrund der Art ihres Stiftungszwecks eher aktiv Organisationen und Projekte selektieren und unterstützen., S. 11

Deutsche Stiftungen in der Rolle des Venture Philanthropist; Bis jetzt herrscht die Tendenz, dass eher Unternehmer sich dem Venture Philanthropy und Social Entrepreneurship verschreiben, obwohl es in Deutschland schon einzelne operative Stiftungen gibt¹¹², die Techniken aus dem Venture-Capital-Bereich für ihre Arbeit erfolgreich adaptiert haben. „Eine hemmende Wirkung auf die Entwicklung [von Social Entrepreneurship] hat die deutsche Mentalität, dass Staat und Kirchen für Soziales zuständig sind. [...] Hinzu kommt, dass im internationalen Vergleich Unternehmertum in Deutschland nicht sehr ausgeprägt und mit einem negativen Image belastet ist. Beide Aspekte spiegeln sich wieder in der häufig geäußerten Kritik der «Verwirtschaftlichung des sozialen Sektors»“.¹¹³ Deutsche Stiftungen könnten in diesem Zusammenhang eine aktive Rolle spielen und Venture Philanthropy Ansätze und Instrumente einsetzen, um so von der teilweise verstaubten Verwalterrolle zu einem aktiven Stiften überzugehen.

Stiftungen könnten als Investoren in den sozialen Kapitalmärkten auftreten, weil sie zugunsten der sozialen Rendite auf einen Teil der finanziellen Rendite verzichten könnten und sie als gemeinnützige Kapitalgeber im Rahmen ihrer Zweckerfüllung eher an die Erfüllung von sozialen Bedürfnissen als an die Erzielung von Profit oder Refinanzierung ihrer Investition interessiert wären.

Ein weiterer Vorteil von Stiftungen gegenüber Teilnehmern aus dem Markt bei der Umsetzung von Venture Capital Techniken wäre, dass sie die Dynamiken der Zivilgesellschaft sowie die Bedürfnisse von Nonprofit Organisationen aufgrund ihrer philanthropischen Erfahrung besser verstehen sowie einschätzen können und die Venture Capital Instrumente besser der Realität des Dritten Sektors anpassen würden. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Faktor ist, dass sie unabhängig vom Konjunkturzyklus agieren können und keine zyklischen Finanzierungsmuster aufweisen¹¹⁴, was eher der Fall für Unternehmer mit philanthropischer Ader wäre. Stiftungen in der Rolle der Venture Philanthropists wären außerdem denkbar, da die meisten VP Organisationen zurzeit noch klein sind und mit unterschiedlichen Ansätzen experimentieren.¹¹⁵ Schließlich kommt in der VP der personale Ansatz des Stiften im Sinne von umfassendem bürgerschaftlichen Engagement (Kreativität, Empathie, Reputation, Zeit, Vermögen) geradezu idealtypisch zum Ausdruck.

¹¹² Vgl. www.kuenheim-stiftung.de

¹¹³ Vgl. zur eingehenderen Vertiefung des Themas auch Achleitner (2007), S. 12-14

¹¹⁴ Vgl. Martin, S. 40. In: Achleitner (2007).

¹¹⁵ Vgl. Ebd. S. 35.

VII. Fazit

Die politische Dimension bürgerschaftlichen Engagements wird, so läßt sich folgern, von einem Teil der Stiftungen gepflegt. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Mehrheit der Stiftungen eher dem strukturkonservativen Teil der Zivilgesellschaft zuzurechnen ist und eine Nähe zu staatlichem Handeln sucht. Dies mag in Teilen auch die deutliche Bevorzugung der Stiftungen bei der Novellierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland (2000, 2002, 2007) erklären. In der wissenschaftlichen und öffentlichen Debatte wird gelegentlich die Frage nach der Legitimität¹¹⁶ von Stiftungen in einer modernen demokratischen Gesellschaft gestellt. Ihr offenkundiges Demokratiedefizit und der weit überproportionale Einfluß, der von einzelnen großen Stiftungen ausgehen kann, lassen daran Zweifel aufkommen. Auch das Selbstverständnis vieler Stifter und Stiftungen, die sich nicht oder nur schwer als Teile einer modernen Zivilgesellschaft sehen, provoziert diese Kritik.

Bezogen auf das bürgerschaftliche Engagement setzen Stiftungen einen individualistisch geprägten Ansatz um, während Vereine eher einen kollektivistischen Ansatz verwirklichen.¹¹⁷ Dies ist nicht zu kritisieren. Daß Engagement zu Einfluß führen kann, ist auch außerhalb des Stiftungswesens evident und liegt in der Natur der Sache. Die Beliebtheit der Stiftungen läßt den Schluß zu, daß es einen Bedarf an Individualformen bürgerschaftlichen Engagements gibt, wirft aber die Frage auf, inwieweit so explizit individualistisches Handeln in einer Gesellschaft tolerabel erscheint, die auf Kollektivität der Meinungsbildung und demokratische Entscheidungsprozesse großen Wert legt. Die Stiftungen selbst tun relativ wenig, um sich diesem Diskurs zu stellen und ziehen sich überwiegend auf ihre Popularität als Geldgeber und ihre juristische Legalität zurück. Eine Optimierung ihrer öffentlichen Verantwortlichkeit in Form verbesserter Transparenz lehnen viele Stiftungen ausdrücklich ab.

Schon seit mehr als zwei Jahrhunderten wird diese Frage mit der sogenannten Herrschaft der toten Hand verknüpft, mit dem Problem also, daß Individuen als Stifter nicht nur in ihrer eigenen Generation, sondern weit darüber hinaus Gestaltungsmacht ausüben können. Angesichts der zweifellos auf bürgerschaftlichem Engagement beruhenden kombinierten Stiftungstätigkeit von Bill Gates und Warren Buffett, die zu einer Stiftung mit einem Ausgabevolumen geführt hat, die das vieler Staaten überschreitet, ist die Sorge vor gesellschaftlich intolerablen Herrschaftsmechanismen nicht unbegründet. Insofern wird die Gesellschaft mit ihrem Instrumentarium der Machtbegrenzung periodisch über Beschränkungen zu großer Stiftungsmacht nachzudenken haben und wird vermutlich, ob zu Recht oder nicht, dabei demokratiethoretische Legitimitätsargumente ins Feld führen. Allerdings sind sie dabei mit einer prinzipiellen Schwierigkeit konfrontiert.

Im Grundverständnis einer modernen freiheitlichen und pluralistischen Gesellschaft bilden keineswegs nur das demokratische Prinzip und die Menschen- und Bürgerrechte tragende Säulen, sondern auch der Rechtsstaat (englisch besser *the rule of law*) und die kulturellen

¹¹⁶ Legitimität wird hier in deutlicher Unterscheidung von Legalität gebraucht.

¹¹⁷ s. hierzu insb. Popper, S. 120 ff. (Kap. 6, V)

Traditionen.¹¹⁸ Letzteren können die Stiftungen ohne weiteres zugeordnet werden. Dies bedeutet zwar noch nicht, daß hieraus die Legitimität der Stiftungen zwingend abgeleitet werden kann. Aber bei näherem Hinsehen wird deutlich, daß viele Handlungen in der Gesellschaft in einem weiteren Sinn Stiftungscharakter tragen. Hierzu gehören beispielsweise jeder Hausbau und jede Unternehmensgründung. Beide erwerben durch die Legitimität der Gründung auch einen grundsätzlichen Anspruch auf Bestand. Auch eine dagegen gerichtete demokratische Entscheidung scheitert zunächst an diesem Anspruch, der durch das Rechtsstaatsprinzip gedeckt ist. Sie bedarf zu ihrer Legitimierung zusätzlicher Argumente. Eine in diesem Sinn vollständig demokratieabhängige Gesellschaft wäre nicht lebensfähig. Der Kulturosoziologe Mohammed Rassem, einer der wenigen Sozialwissenschaftler, die sich in der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts theoretisch mit dem Stiftungswesen auseinandergesetzt haben, geht in seiner Argumentation noch einen entscheidenden Schritt weiter, indem er Stiftungshandeln als Kern gemeinschaftsorientierten Handelns versteht¹¹⁹. Wer handelt, so seine These, stiftet – natürlich im Sinne der Organisationsform Stiftung, aber in einer allgemeineren Bedeutung des Begriffs. Insofern kann die Legitimität der Stiftung ursächlich auch mit der kulturellen Tradition einerseits, mit dem bürgerschaftlichen Engagement als Sinnstiftung andererseits verknüpft werden.

Literatur

- Achleitner, Ann-Kristin/ Pöllath, Reinhard/ Stahl, Erwin (2007): Finanzierung von Sozialunternehmern. Konzepte zur finanziellen Unterstützung von Social Entrepreneurs. Stuttgart
- Adam, Thomas (2009): Die volkswirtschaftliche Bedeutung; von Stiftungen und ‚totem Kapital‘; in: Adam/Frey/Strachwitz, Stiftungen seit 1800, Stuttgart
- Adloff, Frank: Vom Geben und Nehmen, Zur Soziologie der Reziprozität, Frankfurt/Main 2005
- Adloff, Frank/Schwertmann, Philipp (2005): Visions and Roles of Foundations in Germany, In: Adloff u.a.: Visions and Roles of Foundations in Europe. Country Report Germany, Berlin
- Adloff, Frank (2004): Wozu sind Stiftungen gut? In: Leviathan. Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Juni 2/2004, S. 269 – 285
- Anheier, Helmut K./Anja Appel (2004): Stiftungen in der Bürgergesellschaft: Möglichkeiten und Grenzen, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B14/2004, S. 8-15
- Anheier, Helmut K. (2003): Das Stiftungswesen in Deutschland: Eine Bestandsaufnahme in Zahlen, In: Bertelsmann Stiftung (Hg.), Handbuch Stiftungen, Gütersloh
- Berger, Peter L. (1999): Private Interest and common good – Foundations and NGOs as intermediary institutions of civil society between state and individual, In: Fritz Erich (Hg.), Stiftungen und NGOs als Architekten des Wandels. Wertekonflikte und Kooperationen über Ländergrenzen hinweg, Loccum
- Berkel, Ute u.a. (1989): Stiftungshandbuch, Baden-Baden
- Bertelsmann Stiftung (Hg.)(1998): Handbuch Stiftungen. Ziele – Projekte – Management – Rechtliche Gestaltung, Wiesbaden

¹¹⁸ vgl. hierzu: Dogan (2006) S. 273

¹¹⁹ Rassem 1979, S. 182 ff.

- Bopp, Ulrich (1998): Stiftungen – was sie sind, was sie können, was sie wollen, In: Landeshauptstadt Stuttgart (Hg.): Handbuch zu den Stuttgarter Stiftungen. Stuttgart
- Brummer, Elisabeth (Hg.) (1996): Statistiken zum Deutschen Stiftungswesen, München
- Dienst, Rolf Christoph (2007): Venture Philanthropy im Rahmen traditioneller Venture-Capital-Gesellschaften; in: Achleitner, Ann-Kristin/ Pöllath, Reinhard/ Stahl, Erwin
- Dogan, Mattei (2006): In Search of Legitimacy: Similarities and Differences Between the Continents; in: Kenneth Prewitt / Mattei Dogan / Stephen Heydemann / Stefan Toepler (ed.), The Legitimacy of Philanthropic Foundations: United States and European Perspectives. New York
- Enquete Kommission Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements des 14. Deutschen Bundestags (2002): Bericht – Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen
- Europäische Kommission (1997): Mitteilung der Kommission über die Förderung der Rolle gemeinnütziger Vereine und Stiftungen in Europa, Luxemburg
- Flämig Christian (2005): Theorie der Besteuerung von Stiftungen, in Rupert Graf Strachwitz/Florian Mercker, Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis, Berlin
- Flämig, Christian (2003): Die intranationale Harmonisierung des Stiftungsrechts und des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts, in: Klaus Anderbrügge, Volker Epping, Wolfgang Löwer (Hg.), Dienst an der Hochschule, Festschrift für Dieter Leuze zum 70. Geburtstag, Berlin
- Forsa (Hg.) (2005): Corporate Social Responsibility in Deutschland, Ergebnisse der forsa-Inhaber-Befragung
- Gölz, Heide (1999): Der Staat als Stifter, Stiftungen als Organisationsform mittelbarer Bundesverwaltung und gesellschaftlicher Selbstverwaltung
- Godelier, Maurice (1999): Das Rätsel der Gabe: Geld, Geschenke, heilige Objekte, dt. München
- Hauer, Rolf (1991): Einführung; in: Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hg.), Verzeichnis der deutschen Stiftungen, Darmstadt
- Hoelscher, Philipp (2007): Venture Philanthropy – Modische Worthülse oder innovative Förderpolitik? In: Magazin Die Stiftung Nr. 4/2007
- Kalupner, Sibylle (2000): Das Stiftungswesen im politischen Diskurs, Eine Evaluationsstudie zur Reform des Stiftungsrechts und zur Rolle der Politikberatung in diesem Prozeß, Arbeitshefte des Maecenata Instituts H. 4, Berlin
- Kilian, Michael (2003): Stiftungserrichtung durch die öffentliche Hand, in: Enrico Bellezza, Michael Kilian, Klaus Vogel, Der Staat als Stifter, Gütersloh
- Kogelmann Franz (1999): Islamische fromme Stiftungen und Staat. Würzburg.
- Liermann, Hans (1963/2001): Handbuch des Stiftungsrechts, I., Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen
- Maecenata Institut (2006): Bürgerengagement und Zivilgesellschaft in Deutschland. Stand und Perspektiven, 2. Auflage 2006
- Maecenata Institut (2005), Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Besteuerung, (Opusculum Nr. 19), Berlin
- Martin. M./ John, R. (2007); Venture Philanthropy in Europa. Überblick und treibende Kräfte; in; Achleitner (2007)
- Müller, Erwin (2009): Die Bundesstiftung, zugleich ein Beitrag zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen und Grenzender Organisationsgewalt des Bundes. Berlin
- Pleimes, Dieter (1938): Weltliches Stiftungsrecht, Geschichte der Rechtsformen. Weimar

- Popper, Karl R. (1945/1992): Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Tübingen
- Prewitt, Kenneth (1999): The Importance of Foundations in an Open Society, Bertelsmann Stiftung (Hg.): The Future of Foundations in an Open Society, Gütersloh
- Rassem, Mohammed (1979): Die Stiftung als Modell, in: Stiftung und Leistung, Mittenwald
- Richter, Andreas (2001): Rechtsfähige Stiftung und Charitable Corporation, Berlin
- Saccani, Sira (2008): Deutsche Stiftungen als "Venture Philanthropist"? Maecenata Institut Opusculum Nr. 24, 02/2008
- Salamon, Lester M. / Anheier, Helmut K. u.a. (1999): Der Dritte Sektor, Aktuelle internationale Trends, Gütersloh
- Savigny, Friedrich Carl (1840-1849): System des heutigen römischen Rechts, 8 Bde., Berlin
- Schlüter, Andreas (2004): Stiftungsrecht zwischen Privatautonomie und Gemeinwohlbildung – Ein Rechtsvergleich Deutschland, Frankreich, Italien, England, USA. Beck, München
- Seifart/v. Campenhausen (2009): Handbuch des Stiftungsrechts. München
- Schuppert, Gunnar Folke (2002): Zur Neubestimmung der Stiftungsaufsicht, eine Skizze, in: Bertelsmann Stiftung, Maecenata Institut (Hg.), Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts, Materialien, Gütersloh
- Schwertmann, Phillip (2006): Stiftungen als Förderer der Zivilgesellschaft, Nomos, Baden-Baden
- Schwertmann, Philipp (2005): Unternehmensstiftungen im Spannungsfeld von Eigennutz und Gemeinwohl, In: Adloff, Frank/Birsl, Ursula/Schwertmann, Philipp (Hg.); Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Theoretische und empirische Perspektiven, Jahrbuch für Europa- und Nordamerikastudien, Wiesbaden
- Schwertmann, Philipp (2004): Das Projekt „Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts“. Inhalte und Resultate, In: Strachwitz, Rupert Graf (Hg.): Die Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts. Ein Projektbericht an die Bertelsmann Stiftung
- Schwertmann, Philipp (2002): Evaluation von Stiftungsarbeit. Mitarbeiter europäischer Stiftungen tauschen Erfahrungen aus, In: Maecenata Actuell, Nr.37 Berlin
- Seibel, Wolfgang (1991): Der Funktionale Dilettantismus. Zur politischen Soziologie von Steuerungs- und Kontrollversagen im „Dritten Sektor“ zwischen Markt und Staat, Baden-Baden
- Sprengel, Rainer/Ebermann, Thomas (2007): Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2007, Lucius & Lucius, Stuttgart
- Sprengel, Rainer (2005): Stiftungen in der Gesellschaft aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Statistik, In: Strachwitz/Mercker 2005
- Sprengel, Rainer/Ebermann, Thomas (2001): Statistiken zum deutschen Stiftungswesen 2001, Arbeitshefte des Maecenata Instituts für Dritte-Sektor-Forschung; Heft 5, Berlin
- Sprengel, Rainer (2000): Stiftungen und Bürgergesellschaft: Ein empirischer, kritischer Überblick., In: Zimmer, Annette / Nährlich, Stefan: Engagierte Bürgerschaft, Opladen
- Stahl, Erwin (2007): Socially Responsible Venture Capital, traditionelles Venture Capital und Stiftungen; in: Achleitner, Ann-Kristin/ Pöllath, Reinhard/ Stahl, Erwin (2007).
- Strachwitz, Rupert Graf (2009): „Plädoyer für eine Zivilgesellschaftspolitik“, in: npor, Bucerius Law School, Hamburg
- Strachwitz, Rupert Graf (2008) Stiftungen in einer modernen Gesellschaft. Versuch einer Theoriebildung; in: Helmut Kohl/Friedrich Kübler/Claus Ott/Karsten Schmidt (Hg.), Zwischen Markt und Staat, Gedächtnisschrift für W. Rainer Walz, Köln

- Strachwitz, Rupert Graf (2007a): Stiftungen nach der Stunde Null: Die Entwicklung des Stiftungswesens in Westdeutschland nach 1945. In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft, Ausgabe 1/2007 Schenken, Stiften, Spenden, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, S.99-126
- Strachwitz, Rupert Graf (2007b): Wird das bürgerschaftliche Engagement weiter gestärkt? Zur Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, Maecenata Notizen 01/2007
- Strachwitz, Rupert Graf (2006): Die Stiftung im Bewusstsein der deutschen Öffentlichkeit – Historische Rückschau und aktuelle Trends, In: Egger, Phillip/Purtschert, Robert/Helmig, Bernd (Hg.)(2006): Stiftung und Gesellschaft, Helbing & Lichtenhahn, Basel Genf München, S. 119-138
- Strachwitz, Rupert Graf/ Mercker, Florian (2005): Stiftungen in Theorie, Recht und Praxis: Handbuch für ein modernes Stiftungswesen (1. Aufl.), Duncker & Humblot
- Strachwitz, Rupert Graf/Then, Volker (Hg.)(2004):Kultureinrichtungen in Stiftungsform, Gütersloh
- Strachwitz, Rupert Graf (2003a): Die Zukunft des Stiftungswesens, Zeitschrift für Stiftungswesen 7/2003, S. 197 - 201
- Strachwitz, Rupert Graf (2003b): VM Fachzeitschrift für Verbands-u. Nonprofit-Management, Ausgabe 3/2003
- Strachwitz, Rupert Graf (2003c): Strategische Optionen für Stifter. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.), Handbuch Stiftungen, Wiesbaden
- Strachwitz, Rupert Graf (1998): Operative und fördernde Stiftungen: Anmerkungen zu einer Typologie. In: Bertelsmann Stiftung (Hg): Handbuch Stiftungen. Wiesbaden, S. 673–698
- Strachwitz Rupert Graf (1997): Ernst Abbe; in: Joachim Fest (Hg.), Die großen Stifter, Berlin
- Strachwitz, Rupert Graf (1994): Stiftungen – nutzen, führen und errichten: ein Handbuch. Frankfurt am Main
- Terweiden, Torsten (1999): Die Reform des Stiftungswesens in der Bundesrepublik Deutschland – eine politische Standortbestimmung, unveröffentlichte Magisterarbeit, Münster
- Toepler, Stefan (1996): Das gemeinnützige Stiftungswesen in der modernen demokratischen Gesellschaft – Ansätze zu einer ökonomischen Betrachtungsweise, München
- Vollmer, Antje (1998): Stiftungen im Dritten Sektor; in Strachwitz, Rupert Graf (Hg.), Dritter Sektor – Dritte Kraft. Stuttgart

Internethinweise

- www.bjoern-schulz-stiftung.de letzter Zugriff am 08.März 2009
- www.gute-tat.de letzter Zugriff am 11.März 2009
- www.sos-kinderdorf.de letzter Zugriff am 10.März 2009
- www.sos-kinderdorf-stiftung.de letzter Zugriff am 10.März 2009
- www.stiftungen.org/statistik letzter Zugriff am 12.März 2009
- www.stiftung-mittagskinder.de letzter Zugriff am 08.März 2009
- www.maecenata.eu letzter Zugriff am 11.März 2009
- www.tabalugastiftung.de letzter Zugriff am 16.März 2009
- Die Stiftungsverzeichnisse der Bundesländer: Bayern, Berlin, Hamburg

Reihe Opuscula (Auszug)

Kostenfreier Download unter <http://www.opuscula.maecenata.eu>

2005	Nr. 17	Die größten deutschen Stiftungen. Ergebnisse einer Stiftungsrecherche <i>Thomas Ebermann, Rainer Sprengel</i>
	Nr.18	Strategische Philanthropie Die Umsetzung des Stiftungszwecks durch eine Großstiftung am Beispiel der Fondazione Cariplo <i>Philipp Hoelscher</i>
	Nr. 19	Organisationen der Zivilgesellschaft und ihre Besteuerung Vorschlag für eine grundlegende Reform des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts
2006	Nr.20	Die Stiftung als Schulträgerin Eine Untersuchung zur Möglichkeit der Trägerschaft kirchlicher Schulen durch Stiftungen am Beispiel Nordrhein-Westfalen <i>Stefan Sieprath</i>
	Nr.21	Der lange Weg der sozialen Innovation – Wie Stiftungen zum sozialen Wandel im Feld der Bildungs- und Sozialpolitik beitragen können - Eine Fallstudie zur Innovationskraft der Freudenberg Stiftung The long march of social innovation – How charitable foundations can contribute towards social change in the fields of educational and social policy - A case study on the innovative vigor of the Freudenberg Foundation <i>Pia Gerber</i>
2007	Nr.22	Reformansätze im Bereich der gemeinnützigen Stiftungen in Deutschland Eine steuerrechtliche Analyse <i>Vroni Kortz</i>
2008	Nr.23	Die Stiftungsgabe - Beobachtung eines Reziprozitätskreislaufs <i>Hans Christoph Kahlert</i>
	Nr.24	Deutsche Stiftungen als ‚Venture Philanthropists‘? <i>Sira Saccani</i>
	Nr.25	Veranstaltungsreihe „Bürgerkommune und Zivilgesellschaft“ Protokolle
	Nr.26	Stiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung am Beispiel Niedersachsen Analyse der Positionierung der niedersächsischen Landeskulturstiftungen als Instrument staatlicher Kulturförderung im Kontext der Kulturpolitik der 15. niedersächsischen Wahlperiode <i>Christopher Vorwerk</i>
	Nr.27	Zivilgesellschaftspolitik <i>Rolf Berndt, Peer Steinbrück, Rupert Graf Strachwitz, Benjamin Gidron, Robert Nef</i>
	Nr.28	Zivilgesellschaft, Dialog, Integration <i>Eva Maria Hinterhuber</i>
	Nr.29	Stiftungen und ihr Beitrag zu gesellschaftlichen Veränderungsprozessen Drei Beispiele <i>Jennifer Andres, Vanessa Krieg und Ronny Studzinski</i>
	Nr.30	Die Kultur des Stiftens – reaktualisiert und angewendet auf aktuelle Stiftungsdiskurse. <i>Melanie Waschetzko</i>
	Nr.31	Protokoll des Workshops Bürgerengagement und Stadtentwicklung. Strukturen und Bedarfe. <i>Maecenata Institut</i>
2009	Nr.32	Effizienzuntersuchung gemeinnütziger Stiftungen Ein internationaler Vergleich aus Managementperspektive <i>Janna Lena Förchner</i>
	Nr.33	Die Einnahmequellen des 3. Sektors in Ungarn <i>Kata Imre, Mariusz Rybak und Szabina Nemes</i>
	Nr. 34	Das Konzept „Social Franchising“ Die systematische Verbreitung von gemeinnützigen Projekten <i>Christian Schreier</i>
	Nr. 35	Vermögensverwaltung für Stiftungen mit nachhaltigen Kapitalanlagen. Chancen und Herausforderungen für Stiftungen im 21. Jahrhundert. <i>Melinda Köszegi</i>

URN: urn:nbn:de:0243-112009op36b0

ISSN (Reihe Opuscula) 1868-1840